

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

417. Sitzung

Bonn, den 14. März 1975

Beginn: 9.46 Uhr

Präsident Kubel: Meine Damen und Herren! Ich darf die 417. Sitzung des Bundesrates eröffnen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung mitzuteilen: Der **Senat der Freien Hansestadt Bremen** hat durch Beschluß vom 5. März 1975 Herrn Bürgermeister Dr. Walter Frank e mit Wirkung vom selben Tage zum Mitglied des Bundesrates bestellt. Ich darf dem neuen Kollegen in Ihrer aller Namen eine gute Zusammenarbeit mit uns wünschen.

Die vorläufige **Tagesordnung** liegt Ihnen vor. Wir haben noch neu aufgenommen den Punkt 33:

(B) Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Wir wollen Punkt 12:

Erste Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung

nach Punkt 6 aufrufen. — Dagegen gibt es keine Bedenken.

Gibt es sonst noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall; dann ist sie damit festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz über das **Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk** (Drucksache 134/75).

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Klug aus Hamburg.

Prof. Dr. Klug (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat bekanntlich am 21. Februar 1975 das Gesetz über das Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk beschlossen. Durch dieses Gesetz werden das Zeugnisverweigerungsrecht der bei Presse und Rundfunk tätigen Personen und die damit im Zusammenhang stehenden Beschlagnahmefugnisse der Strafverfolgungsbehörden neu gestaltet.

Dies ist notwendig und dringlich geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht in zwei Ent-

scheidungen vom 28. November 1973 und 13. Februar 1974 die Vorschriften zweier Landespressesetze über das Zeugnisverweigerungsrecht von Journalisten für nichtig erklärt hat und daher gegenwärtig allein die entsprechenden Bestimmungen der **Strafprozeßordnung** maßgebend sind. Dort ist das Zeugnisverweigerungsrecht von Journalisten nur in höchst unbefriedigender, man kann in gewisser Hinsicht sagen, in nahezu unverständlich schlechter Form geregelt. Es besteht nur bei Veröffentlichungen strafbaren Inhalts (Presseinhaltsdelikten); es besteht also nicht da, wo korrekt berichtet wird.

Es kann nur geltend gemacht werden, wenn entweder der Redakteur, der nicht der verantwortliche Redakteur zu sein braucht, gerade wegen dieser Veröffentlichung bestraft worden ist oder seiner Bestrafung keine Hindernisse entgegenstehen. Gerade der bedenklich handelnde Redakteur, die bedenklich handelnde Presse sind geschützt. (D)

Es besteht schließlich nach dem geltenden Recht nur die Befugnis zur Verweigerung des Zeugnisses über die Person des Verfassers, Einsenders oder Gewährsmannes; also ein völlig unzureichender Presseschutz.

Es bedarf wohl keiner näheren Ausführungen darüber, daß diese Regelung den Funktionen der Presse durchaus nicht gerecht wird und deshalb seit langen Zeiten schon reformbedürftig war.

Das jetzt vom Bundestag beschlossene Gesetz sieht eine **einheitliche Regelung** des Zeugnisverweigerungsrechts der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk **in allen gerichtlichen Verfahrensgesetzen** vor und räumt diesen Personen ein auf den redaktionellen Teil von periodischen Druckschriften und Rundfunksendungen bezogenes **uneingeschränktes Zeugnisverweigerungsrecht** ein. Dadurch werden wesentlich stärker als bisher Anonymität der Informationsquellen und Redaktionsgeheimnis geschützt und damit die Funktionsfähigkeit von Presse und Rundfunk auf dem Gebiet des gerichtlichen Verfahrens abgesichert. Der Bundestag hat das Ihnen vorliegende Gesetz auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung beschlossen, hat aber in den Ausschüssen die Entwürfe des Bundesrates

- (A) und der CDU/CSU-Fraktion in die Beratungen einbezogen. Er hat dabei die Vorschläge des Bundesrates allerdings nur zum Teil berücksichtigt.

Der **Rechtsausschuß** empfiehlt nun dem Bundesrat, zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** zu verlangen, um in mehreren Punkten Vorschläge des Bundesrates durchzusetzen, die der Bundestag nicht aufgegriffen hat. Durch eine Ergänzung des § 53 Abs. 2 Strafprozeßordnung soll — nach den Vorstellungen des Rechtsausschusses — das Recht zu Verweigerung des Zeugnisses dann ausgeschlossen werden, wenn der Journalist von seiner Schweigepflicht durch den Informanten entbunden worden ist, da in einem solchen Falle — wie der Rechtsausschuß mit Mehrheit meint — ein schutzwürdiges Interesse der Presse oder des Rundfunks an der Geheimhaltung der Person des Mitteilenden oder des Inhalts der Mitteilung nicht mehr gegeben ist.

Des weiteren soll die Befugnis zur Anordnung der **Beschlagnahme von Beweismitteln in Redaktionsräumen** und von anderen als periodischen Druckwerken zur Sicherung der Einziehung bei Gefahr im Verzuge auch der Staatsanwaltschaft, in dem zuletzt genannten Fall auch ihren Hilfsbeamten, also der Kriminalpolizei eingeräumt werden. Insbesondere bei der Beschlagnahme von nicht periodisch erscheinenden Druckwerken strafbaren Inhalts, zum Beispiel verfassungsfeindlichen Flugblättern, würde der vom Bundestag beschlossene ausschließliche Richtervorbehalt zu einer sehr erheblichen Erschwerung der Ermittlungstätigkeit von Staatsanwaltschaft und Polizei führen. Das erscheint — nicht zuletzt unter Gesichtspunkten der inneren Sicherheit — bedenklich. Das nach dem Vorschlag des Rechtsausschusses bei Beschlagnahme zu Einziehungszwecken vorgesehene Erfordernis einer richterlichen Bestätigung der Beschlagnahme längstens binnen drei Tagen stellt den Schutz der Rechte des Betroffenen auch in diesen Fällen und damit auch den Schutz der Presse gegebenenfalls ausreichend sicher.

Ein Antrag Bayerns und Nordrhein-Westfalens, die Anrufung des Vermittlungsausschusses auch mit dem Ziel zu verlangen, das Zeugnisverweigerungsrecht zum Schutze des Lebens und der Freiheit sowie zum Schutze des Bestandes der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzuschränken und es daher bei bestimmten, gegen diese Rechtsgüter gerichteten Straftaten entfallen zu lassen, hat im Rechtsausschuß keine Mehrheit gefunden. Wegen der Gründe, die im einzelnen für die Empfehlungen des Rechtsausschusses maßgebend waren, sowie wegen der weiteren Gründe, aus denen der Rechtsausschuß eine Anrufung des Vermittlungsausschusses für erforderlich erachtet, darf ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache 134/1/75 verweisen. Ich bitte Sie, den Empfehlungen des Rechtsausschusses zu folgen.

Präsident Kubel: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Staatssekretär Dr. de With wird eine

Erklärung zu Protokoll *) geben; ich danke ihm dafür. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Punkt 1 der Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall.

Der Rechtsausschuß empfiehlt also Anrufung des Vermittlungsausschusses. Desgleichen beantragen dies die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz in Drucksache 134/2/75 sowie das Land Nordrhein-Westfalen in Drucksache 134/3/75. Die Anträge in Drucksache 134/2/75 und 134/3/75 stimmen im Wortlaut überein.

Da aus mehreren Gründen die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorgeschlagen wird, darf ich nach § 31 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Ich bitte um das Stimmzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann müssen wir über die einzelnen Gründe abstimmen. Ich rufe zunächst die wörtlich übereinstimmenden Anträge der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. — Hessen hat sich der Stimme enthalten.

Dann die Ausschußempfehlungen in Drucksache 134/1/75. Ich rufe die Ziff. 1, 4 und 5 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3a! — Mehrheit.

Ziff. 3b! — Mehrheit.

Über die Ziffern 4 und 5 wurde bereits entschieden.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG aus den soeben beschlossenen Gründen **zu verlangen**.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 2/75 **) zusammengefaßten **Punkte**

2, 3, 9, 10, 14, 16, 17, 20, 22, 24 bis 28 und 30 bis 32 auf. Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist so **beschlossen**.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des **Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 109/75). Antrag des Landes Baden-Württemberg.

Das Wort hat Frau Minister Griesinger zur Begründung.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vom Lande Baden-Württemberg im Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und

*) Anlage 1

**) Anlage 2

- (A) Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes entspricht einem dringenden sozialen und arbeitsmarktpolitischen Anliegen. Nach unseren Beobachtungen mehrten sich die Fälle, in denen auch Auszubildende von Einschränkungen oder Stilllegungen von Betrieben in der Weise betroffen werden, daß die **Auszubildenden ihre Ausbildungsstellen verlieren** und nur schwer eine Chance besteht, eine neue Ausbildungsstelle zu finden.

Den Bemühungen der Betriebsparteien, im Rahmen von Sozialplänen nach Möglichkeit eine Fortsetzung der Ausbildungsverhältnisse zu erreichen, bleibt immer häufiger der Erfolg versagt. Auch die Anstrengungen der Arbeitsämter um Weitervermittlung in andere Ausbildungsstellen stoßen wegen des knapp gewordenen Angebots an Ausbildungsstellen zunehmend auf Schwierigkeiten. Erst vor kurzem wurde mir auch vom Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit in einem Schreiben bestätigt, daß in diesen Fällen nicht allen Jugendlichen eine befriedigende Anschlußausbildung gewährt werden kann.

Nach einer Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelstages konnten im Jahre 1974 rund 10 % der Auszubildenden, die ihre Ausbildungsstellen infolge von Betriebsänderungen verloren haben, nicht bzw. nicht umgehend in andere Ausbildungsstellen vermittelt werden. Dieses Jahr dürften sich die Verhältnisse wohl noch ungünstiger gestalten. Darauf macht auch ein Schreiben des Baden-Württembergischen Handwerkstags aufmerksam. In diesem Schreiben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Betriebe, die die Auszubildenden aufnehmen könnten, oft mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und deshalb erklären, die Kosten für weitere Auszubildende nicht übernehmen zu können.

- (B) In diesen Fällen will unsere Initiative durch **Gewährung von Ausbildungszuschüssen** an die in Betracht kommenden Arbeitgeber helfen. Selbstverständlich sollen diese Zuschüsse nur dann gezahlt werden, wenn sonst die Fortsetzung einer begonnenen beruflichen Ausbildung nicht möglich wäre. Unsere Initiative hatte nie ein anderes Ziel. Die Voraussetzungen für die Zuschußgewährung im einzelnen sollen durch eine Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit geregelt werden.

Unsere Initiative gliedert sich nahtlos in den **Leistungskatalog** der §§ 53 bis 62 des **Arbeitsförderungsgesetzes** ein. **Eingliederungsbeihilfen** nach den Vorschriften des AFG — und als solche sind die vorgesehenen Ausbildungszuschüsse ja gedacht — kommen ihrer Art nach ohnehin nur für den verhältnismäßig kleinen Personenkreis in Betracht, dessen Vermittlung unter den üblichen Bedingungen erschwert ist.

Bereits nach § 53 Abs. 2 AFG kann die Bundesanstalt für Arbeit die in dieser Vorschrift aufgeführten Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme auch Berufsanwärtern gewähren, die sie in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt. Es ist deshalb sachgerecht und keineswegs systemwidrig, die ebenfalls im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme vorgesehene Eingliederungsbeihilfe nach § 54 AFG nicht

nur Arbeitgebern zu gewähren, die schwervermittelbaren arbeitslosen Arbeitnehmern einen Dauerarbeitsplatz bieten, sondern auch denjenigen Arbeitgebern, welche schwer weiterzuvermittelnden Auszubildenden die **Fortsetzung ihres Ausbildungsverhältnisses ermöglichen**. Die Auszubildenden sollten hier, so meine ich, nicht schlechtergestellt sein als die übrigen schwervermittelbaren arbeitslosen Arbeitnehmer.

Für eine andere, schwer in betriebliche Ausbildungsstellen zu vermittelnde Gruppe von Berufsanfängern, nämlich die Behinderten, ist die Gewährung von Ausbildungszuschüssen an Arbeitgeber durch § 60 AFG ebenfalls vorgesehen, wenn eine Ausbildung sonst nicht zu erreichen ist. Wir sind dankbar, daß diese Möglichkeit besteht.

Die von uns vorgeschlagene Lösung läßt sich demnach ohne weiteres in das Förderungssystem des AFG einfügen, auf dem im übrigen ja auch die im Dritten Konjunkturprogramm der Bundesregierung vom Dezember 1974 enthaltenen Beschäftigungshilfen beruhen.

Die vorgesehene Form der Förderung wird sich, wie die Erfahrungen mit den Eingliederungsbeihilfen bisheriger Art beweisen, keineswegs hemmend oder hindernd auf die Bemühungen der Wirtschaft auswirken, den betroffenen Auszubildenden eine Fortführung ihres Ausbildungsverhältnisses zu ermöglichen. Es wird sich immer um eine kleinere Zahl handeln; es war bisher so, es wird in der Zukunft so sein. Aber auch hier muß, meine ich, dieser Minderheitenschutz gewährleistet sein, vor allem wenn es sich um junge, aufstrebende und bildungswillige Menschen handelt.

Die vorgeschlagene Regelung stellt einen kurzfristig wirksamen geeigneten Beitrag zur Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit** dar, die in letzter Zeit besorgniserregende Ausmaße angenommen hat. Das Land Baden-Württemberg hat bereits in der Vergangenheit seinen Teil dazu beigetragen, daß die von Betriebsänderungen betroffenen Auszubildenden ihre Ausbildung fortsetzen konnten, indem die Erhaltung und die Schaffung von Ausbildungsstellen gerade auch für den hier in Frage stehenden Personenkreis aus Landesmitteln finanziell gefördert wird. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat die Förderungsmaßnahmen unseres Landes in den Sitzungen der Organe der Bundesanstalt im Dezember 1974 ausdrücklich begrüßt. Unser Land wird die Förderung auch in Zukunft fortsetzen.

Die Kosten dieser Regelung werden nach allen Erfahrungen bei der vorgesehenen Beschränkung der Förderung nicht über die in unserem Gesetzentwurf genannten 1,5 Millionen DM hinausgehen. Ich bin mir dabei völlig der Tatsache bewußt, daß der Bundesanstalt für Arbeit im Hinblick auf ihre sehr angespannte Haushaltslage keine übermäßigen finanziellen Lasten aufgebürdet werden können.

Ich darf zusammenfassend sagen, daß diese Gesetzesvorlage gerade in unserer derzeitigen Situation von erheblicher sozialer und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung ist. Meine Damen und Herren,

- (A) auch wenn die Bundesregierung unsere Auffassung im Augenblick nicht teilt, bitte ich Sie, dem Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Kubel: Das Wort hat Herr Staatssekretär Eicher vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Bundesregierung bitte ich Sie, dem Antrag des Landes Baden-Württemberg nicht zuzustimmen. Alle uns bekannten Daten deuten darauf hin, daß der konjunkturelle Abschwung beendet ist. Auf dem **Arbeitsmarkt** sind **Ansätze zur Entspannung** unübersehbar. Das von der Bundesregierung vorgelegte und beschlossene Konjunkturprogramm zeigt erste Erfolge.

Der beginnende Wirtschaftsaufschwung wird auch die Jugendarbeitslosigkeit rasch wieder abbauen. Hierfür sprechen die stark konjunkturbedingten Ursachen und die vergleichsweise kurze Dauer der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen. Nach der neuesten Erhebung der Bundesanstalt für Arbeit ist zwischen Ende September 1974 und Ende Januar 1975 der Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren an der Gesamtarbeitslosigkeit von 12,5 % auf nunmehr 10,7 % gesunken. Die altersspezifische Arbeitslosenquote der Jugendlichen ist zwischen September 1974 und Januar 1975 weniger stark angestiegen als die Arbeitslosenquote allgemein.

- (B) Diese Besserung hat ihren Grund darin, daß die besonderen **Beschäftigungshilfen nach dem Konjunkturprogramm** auch zugunsten der Jugendlichen Anwendung finden. Außerdem hat die Bundesregierung dafür gesorgt, daß alle Möglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz für die Jugendlichen voll ausgeschöpft werden.

Zu den Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes, die auch ohne den Antrag des Landes Baden-Württemberg greifen, gehören neben den Beratungs- und Vermittlungshilfen insbesondere auch die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und die Ausbildungsförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz. In der gegenwärtigen Konjunkturlage ist die Notwendigkeit zur regionalen Mobilität größer als zu anderen Zeiten. Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat daher mit Wirkung vom 1. September 1974 die Bedingungen für eine Ausbildungsbeihilfe bei auswärtiger Unterbringung der Auszubildenden verbessert.

Der Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg zielt im Gegensatz zu den vorgenannten Maßnahmen nicht auf alle Jugendlichen, sondern nur auf diejenigen Auszubildenden, die ihren Ausbildungsplatz infolge von Betriebsveränderungen, insbesondere Konkurs oder sonstige Stilllegung des Ausbildungsbetriebes, verloren haben. Eine spezielle Lösung nur für diese kleine Sondergruppe ist nicht zweckmäßig. Eine gesetzliche Regelung muß alle Jugendlichen, die ihren Ausbildungsplatz verloren

haben oder von vornherein keinen Ausbildungsplatz finden, umfassen. Die Bundesregierung ist daher gegen eine isolierte Lösung im Arbeitsförderungsgesetz. Das **Problem fehlender Ausbildungsstellen** soll im großen Zusammenhang, und zwar im Rahmen der **Berufsbildungsreform** gelöst werden.

Unabhängig davon bin ich der Auffassung, daß ein akutes Bedürfnis für eine Sonderregelung nicht besteht. Frau Minister Griesinger hat selbst gesagt, daß nur rund 10 % der Jugendlichen von dieser Regelung betroffen werden. Sie muß aber auch die Zahlen dazu nennen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat diese Zahlen vor kurzer Zeit vorgelegt. Danach haben im Jahre 1974 knapp 3 000 Auszubildende ihren Ausbildungsplatz infolge von Stilllegung oder Konkurs ihres Ausbildungsbetriebes verloren. Von diesen 3 000 Jugendlichen sind 2 730 umgehend weitervermittelt worden. Nach meinen Erkundigungen ist es im Bereich des Handwerks nicht anders. Außerdem ist damit zu rechnen, daß im Zuge des eingeleiteten Wirtschaftsaufschwungs schon bald die Zahl der von Konkursen Betroffenen zurückgehen wird.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, nochmals, dem Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg nicht zuzustimmen; dies um so mehr, als auch die Kostenschätzungen bei der Bundesanstalt ganz andere Größen haben. Man rechnet dort mit rund 20 Millionen DM.

Präsident Kubel: Das Wort hat zunächst Herr Minister Hellmann (Niedersachsen), alsdann Herr Senator Steinert (Hamburg).

Hellmann (Niedersachsen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg erstrebt mit dem vorgelegten Gesetzesantrag zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes die Lösung eines Detailproblems. Durch Ausbildungszuschüsse an Arbeitgeber soll Auszubildenden die Fortsetzung einer begonnenen beruflichen Ausbildung ermöglicht werden, wenn sie ihren Ausbildungsplatz durch Betriebsänderungen verloren haben. Die Problematik reicht über diese Einzelfrage weit hinaus.

Die Niedersächsische Landesregierung hält eine **Gesamtreform der beruflichen Bildung** für notwendig, um das Problem fehlender Ausbildungsstellen auf Dauer wirksam zu lösen. In der gegenwärtigen Situation unterstützt sie jedoch den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 109/3/75, der besser geeignet erscheint, der besonderen Zielsetzung des Gesetzesantrages des Landes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen. Sie geht dabei davon aus, daß die bisherigen Bemühungen und Erfolge der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern bei der Vermittlung der betroffenen Auszubildenden in neue Auszubildungsverhältnisse unbeeinträchtigt bleiben. Sie geht ferner davon aus, daß die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit auch dort greifen, wo Zweigwerke von der Stilllegung betroffen sind. Nur so kann Auszubildenden, die ihren Ausbildungsplatz verlie-

- (A) ren, nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung wirksam die Möglichkeit eröffnet werden, ein neues Ausbildungsverhältnis einzugehen.

Präsident Kubel: Das Wort hat Herr Senator Steinert aus Hamburg.

Steinert (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen. Frau Kollegin Griesinger, Sie haben bei der Begründung Ihrer Initiative den Eindruck erweckt, als sei der alleinige Anlaß die zitierte Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelstages. Aber diese Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelstages, die ausweist, daß 10 % nicht umgehend bzw. sofort vermittelt worden sind, steht unter der Überschrift „**Konkurse ohne Risiko für Lehrlinge**“. Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich aus den DIHT-Nachrichten vom 21. Januar 1975 zitieren:

Kein Lehrling braucht um seine Ausbildung zu bangen, wenn ein Unternehmen in Konkurs geht oder der Ausbildungsbetrieb stillgelegt wird. Wie aus einer Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelstages bei den Industrie- und Handelskammern hervorgeht, wurden im Jahre 1974 mehr als 90 % der betroffenen Lehrlinge von den Kammern oder der Arbeitsverwaltung umgehend in andere Betriebe weitervermittelt und konnten ihre Ausbildung vollwertig weiterführen.

- (B) In der gesamten Meldung — ich wäre in der Lage, noch weiter zu zitieren — ist kein Wort davon enthalten, daß die übrigen 10 % nicht auch vermittelt worden seien. Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen, habe ich die große Befürchtung, daß wir die 90 %, die heute ohne Schwierigkeiten und auf Kosten der ausbildenden Wirtschaft — und auf diese Verantwortung legen sie großen Wert — in Ausbildungsplätze vermittelt worden sind, künftig voll in staatliche oder halbstaatliche Finanzierung übernehmen müssen. Außerdem würden wir — ich folge den Hinweisen der Bundesregierung — möglicherweise fünf Minuten vor der Generaldebatte über die Neuordnung des Berufsbildungsrechts einen Systemwechsel vollziehen, der dazu führt, daß die ausbildende Wirtschaft partiell für eine bestimmte Gruppe von Lehrlingen voll entlastet wird, obwohl wir die Finanzierungsdebatte hier in diesem Hause erst noch zu führen haben.

Eine letzte Bemerkung. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit und Mangel an Ausbildungsplätzen, Frau Kollegin Griesinger, kann nicht ernst genug genommen werden. Ich lege hier jedoch Wert auf die Feststellung, daß sich die ausbildende Wirtschaft nach unserem Eindruck um diejenigen, die einen Ausbildungsplatz hatten und durch den Konkurs eines Betriebes einen Anschlußausbildungsplatz suchen, immer in hervorragender Weise bemüht hat. Nach den mir vorliegenden Informationen hat die Selbsthilfe in diesem System der Berufsbildung für alle jungen Menschen funktioniert, die sich in Ausbil-

dung befunden hatten und deren Betriebe in Not geraten waren. (C)

Ich plädiere deshalb für Nichteinbringung.

Präsident Kubel: Weitere Wortmeldungen? — Frau Kollegin Griesinger!

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Ich möchte nicht unbedingt das letzte Wort haben; ich glaube aber, ich sollte noch ein klärendes Wort dazu sagen.

Meine Damen und Herren, was wir beantragt haben, ist eine logische Konsequenz nach § 54 AFG; denn dort ist bereits die berufliche Eingliederung von Arbeitsuchenden, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes eben nicht möglich oder erschwert ist, gewährleistet. Wir dürfen hier doch nicht die Ausrede bringen, daß eventuell den 90 % der Arbeitnehmer, die vermittelt werden, noch Zuschüsse gegeben werden müßten, weil jetzt die 10 % solche bekommen sollen, die nur unter erschwerten Bedingungen einzugliedern sind. Das ist eine Umkehrung in einer Weise, die nicht ganz zu verstehen ist; denn dann müßte man konsequent sein, Herr Kollege aus Hamburg, und § 54 insgesamt streichen. Dieser Meinung sind Sie doch sicher auch nicht.

Zum zweiten, was ich sagen möchte. Ich respektiere das Argument, daß man es gerne in die **Reform der Berufsbildung** mit eingebracht hätte. Aber, meine Damen und Herren, wäre es in der Tat schon fünf Minuten vor zwölf bei dieser Novellierung, (D) dann müßte ich hier nicht stehen und den Antrag einbringen. Ich habe den Eindruck, daß es bei dieser Novellierung des Berufsbildungsgesetzes erst eine Stunde vor zwölf ist. Dem sollen die lernwilligen jugendlichen Auszubildenden nicht zum Opfer fallen, denen wir eine Chance geben wollen, unter erschwerten Bedingungen ihre Ausbildung abschließen zu können. Es handelt sich gerade um qualifizierte Berufe, die oft schwer zu vermitteln sind, für die entsprechende Ausbildungsplätze in der Nähe nicht vorhanden sind und auch sehr teuer sind. Wir haben diese Erfahrungen. Wenn Sie in Hamburg andere haben, lade ich Sie nach Baden-Württemberg ein, um mit diesen Auszubildenden ein Gespräch zu führen.

Ich hoffe, wir erreichen doch die Chance, diesen Auszubildenden den **Abschluß ihrer Ausbildung sicherzustellen**. Ich bitte Sie herzlich, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Kubel: Frau Kollegin Griesinger, Sie müssen dann Herrn Senator Steinert einladen; das ist der Kollege aus Hamburg.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen uns die Empfehlungen der Ausschüsse, den Gesetzentwurf nicht einzubringen, in der Drucksache 109/1/75 sowie Anträge der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen in den Drucksachen 109/2/75 und 109/3/75 vor. Der Antrag von Nordrhein-Westfalen, dem sich Niedersachsen als

- (A) Antragsteller angeschlossen hat, ist nur für den Fall der positiven Entscheidung über die Einbringung gestellt. Da die Abstimmung über Änderungsanträge bei Gesetzesinitiativen immer unter dem Vorbehalt der Schlußabstimmung steht, verfahren wir wie üblich und stimmen zunächst über die Änderungsanträge und sodann über die Einbringung ab.

Zur Abstimmung rufe ich den weitergehenden Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in der Drucksache 109/3/75 auf, bei dessen Annahme der Antrag Bayerns entfällt. Wer will dem Antrag in Drucksache 109/3/75 zustimmen? — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt der Antrag Bayerns in der Drucksache 109/2/75.

Nunmehr stimmen wir über die Einbringung des Gesetzentwurfs ab. Ich stelle die Abstimmungsfrage positiv. Wer den Gesetzentwurf einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

(Unruhe und Zurufe — Präsident Kubel:
Das Saarland hat nicht mitgestimmt!)

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für **Jugendwohlfahrt** (Drucksache 108/75), Antrag des Landes Baden-Württemberg.

- (B) Das Wort hat Frau Minister Griesinger.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß wir mit diesem Gesetzentwurf nun mehr Glück haben als mit dem vergangenen. Ich bedauere sehr, daß er abgelehnt worden ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf unseres Landes soll im **Jugendwohlfahrtsrecht** einige unerwünschte Folgen für junge Menschen beseitigen, die durch das Gesetz zur **Herabsetzung des Volljährigkeitsalters** volljährig geworden sind.

Der Gesetzgeber hatte bereits bei der Beratung des Gesetzes zur Herabsetzung des Volljährigkeitsalters erkannt, daß die Fortführung gewisser, vor Erreichen der Volljährigkeit nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz gewährter Hilfen erforderlich ist. Er hat aber die Fortführung auf Fälle, in welchen Fürsorgeerziehung oder freiwillige Erziehungshilfe angeordnet worden war, beschränkt und an Voraussetzungen geknüpft, die zu eng sind.

Bei der Neuregelung des Volljährigkeitsalters ist der federführende Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages damals davon ausgegangen, daß die über Achtzehnjährigen grundsätzlich keine Hilfen mehr nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz erhalten sollten. Lediglich in § 75 a Jugendwohlfahrtsgesetz hat er eine Ausnahme von diesem Grundsatz zugelassen. Dabei — das erscheint mir sehr wesentlich — war man sich im Ausschuß darüber einig, daß in weit größerem Umfang, als dies nunmehr in § 75 a

Jugendwohlfahrtsgesetz zum Ausdruck kommt, die Situation und Bedürfnisse sozial benachteiligter und besonders erziehungs- und bildungsbedürftiger junger Menschen im Gesetz hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Fraktion der CDU/CSU hatte im Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Danach sollten nicht nur im Anschluß an die Fürsorgeerziehung und freiwillige Erziehungshilfe weitere Hilfen gewährt, sondern alle vor Erreichen der Volljährigkeit gewährten Hilfen zur Erziehung festgesetzt werden können. Ein Ermessen derjenigen Behörde, welche die Hilfe zu gewähren hat, war nicht vorgesehen.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wurde im Rechtsausschuß für erledigt erklärt, weil der Ausschuß nach einer entsprechenden Auskunft des Bundesjustizministeriums zu der Auffassung gekommen war, alle diese Probleme seien durch die Einfügung des § 75 a Jugendwohlfahrtsgesetz erledigt.

Meine Damen und Herren, bald nach Verabschiedung des Gesetzes zur Herabsetzung des Volljährigkeitsalters hat sich aber in der Praxis gezeigt, daß die nach dem Gesetz möglichen Hilfen unzureichend sind. Dies gilt nicht nur für Baden-Württemberg, sondern war auch in anderen Bundesländern festzustellen. Es zeigte sich, daß hier eine Lücke entstanden war, die durch andere Rechtsvorschriften, insbesondere durch das Bundessozialhilfegesetz, nicht zu schließen war.

Unser Gesetzentwurf sieht daher zum einen vor, daß nicht nur — wie in § 75 a Jugendwohlfahrtsgesetz — an die vor Erreichen des Volljährigkeitsalters gewährte freiwillige Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung, sondern an alle **Hilfen zur Erziehung** angeknüpft wird. Zum anderen soll nicht nur eine begonnene Maßnahme zur schulischen oder beruflichen Bildung einschließlich der Berufsvorbereitung Voraussetzung einer weiteren Hilfestellung sein. Andernfalls würden gerade denjenigen jungen Menschen die notwendigen Hilfen versagt, die gar nicht in der Lage sind, mit einer Bildungsmaßnahme zu beginnen. Es sind dies im wesentlichen diejenigen Fälle, die durch eine entsprechende Förderung erst soweit gebracht werden müssen, daß sie in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme einbezogen werden können.

Nach einer Erhebung aus dem Bereich des Landesjugendamtes Baden beträgt der Anteil dieser jungen Menschen bei den in Heimen Untergebrachten immerhin ca. 25 %. Hier können wir wirksam nur durch die Träger der Jugendhilfe und mit Einrichtungen der Jugendhilfe weiterhelfen. Es ist die oft letzte Chance, einem jungen Menschen das zu geben, was Ziel des § 1 Jugendwohlfahrtsgesetz ist, nämlich eine ausreichende Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz, die eigentlich für Volljährige vorgesehen sind, sind hierfür nicht ausreichend; denn sie sind auf einen ganz anderen Personenkreis zugeschnitten und an weitaus engere Voraussetzungen geknüpft.

(A) Meine Damen und Herren, daß wegen der Volljährigkeit das Einverständnis und die aktive Mitwirkung des jungen Menschen erforderlich ist, brauche ich nicht besonders zu betonen. Gerade sie bewirkt, daß nur solche jungen Menschen in den Genuß der Hilfen kommen, bei denen eine Erfolgsaussicht der Maßnahmen gegeben ist.

Mit Befriedigung stelle ich fest, daß die Ausschüsse des Bundesrates jeweils mit großer Mehrheit empfohlen haben, unseren Gesetzentwurf beim Bundestag einzubringen. Den Empfehlungen des Gesundheitsausschusses, in welchen die Empfehlung des Finanzausschusses mit enthalten ist, stimme ich voll zu. Die vom Gesundheitsausschuß vorgesehene Gestaltung der Altersbegrenzung ermöglicht es, daß die Jugendhilfeträger die Hilfen jedem Einzelfall angemessen handhaben können.

Zum Schluß noch ein Wort zu den **finanziellen Auswirkungen** des Gesetzentwurfs. Für Baden-Württemberg stellt sich das so dar — ich nehme an, in den anderen Bundesländern ähnlich —: Nach Schätzungen meines Hauses und der kommunalen Spitzenverbände entstehen im Lande Baden-Württemberg durch den Gesetzentwurf Kosten in Höhe von sechs bis sieben Millionen DM. Selbst die sogenannte kleine Lösung, also die reine Anpassung des § 6 Jugendwohlfahrtsgesetz an den § 75 a Jugendwohlfahrtsgesetz, welche im Wege der Freiwilligkeitsleistung bereits jetzt praktiziert und auch von den kommunalen Verbänden des Landes Baden-Württemberg begrüßt wird, würde fünf Millionen DM kosten. Dazu kommt, daß Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz grundsätzlich keinen geringeren Aufwand erfordern würden. Auch aus diesem Grunde meine ich, daß wir diesen jungen Menschen die ihnen angemessene Hilfe, nämlich nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, gewähren sollten.

(B)

Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, nun wirklich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, der einem Teil der Jugendlichen zugute kommen soll, die ganz besonders auf unsere gemeinsame Hilfe angewiesen sind.

Präsident Kubel: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 108/1/75 vor. Ich lasse zunächst über die empfohlenen Änderungen auf Drucksache 108/1/75 abstimmen.

Zu Ziff. 1 ist gebeten worden, über Ziff. 1 a einerseits und Ziff. 1 b und 1 c andererseits getrennt abzustimmen. Ich lasse daher zunächst über Ziffer 1 a abstimmen.

Wer stimmt Ziff. 1 a zu? — Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 2.

Jetzt lasse ich noch über Ziff. 1 b zusammen mit Ziff. 1 c wegen Sachzusammenhangs abstimmen. Bitte Handzeichen! — Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Ebenfalls Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Wir haben jetzt darüber abzustimmen, ob der **Gesetzentwurf** in der soeben beschlossenen Fassung mit Begründung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer der Einbringung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke; es ist so **beschlossen**.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Aufstellung eines **Rahmenplans für den öffentlichen Gesamthaushalt** (Drucksache 639/74). Antrag des Landes Baden-Württemberg.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Filbinger.

Dr. Filbinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Einbringung dieses Antrags am 18. Oktober 1974 habe ich vor diesem Hohen Hause Sinn und Zweck der Initiative des Landes Baden-Württemberg dargelegt. Ich kann mich daher heute kurz fassen.

Das Grundanliegen unseres Antrags ist, durch **Orientierungsdaten für den öffentlichen Gesamthaushalt** die Grenzen der Finanzierbarkeit von Plänen und Maßnahmen in den großen Aufgabengebieten von Bund, Ländern und Gemeinden aufzuzeigen. Nur wenn wir überzeugend diese Grenzen des finanziell Möglichen und Machbaren aufzeigen, wird es uns gelingen, das Wunschdenken einzudämmen und die überhöhten Erwartungshorizonte abzubauen. Nur so können wir die Kluft zwischen bedarfsorientierter Fachplanung einerseits und der Finanzplanung von Bund und Ländern andererseits beseitigen. (D)

Wir müssen den finanziellen Spielraum ermitteln, der für die künftige Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht, und in diesen Rahmen die **Aufgabenplanung** einpassen. Dabei wird die notwendige Differenzierung nach der Dringlichkeit der Maßnahmen in Zukunft mehr und mehr bedeuten, daß wir auch **Posterrioritäten**, nicht nur Prioritäten, setzen müssen. Solche unpopulären Entscheidungen aber lassen sich nur dann durchsetzen und in der Öffentlichkeit vertreten, wenn es uns gelingt, die immer begrenzten finanziellen Möglichkeiten einerseits und die Fülle der Aufgaben andererseits in einer Gesamtschau überzeugend darzustellen.

Eine isolierte Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und der Länder reicht hierzu nicht aus. Die Finanzpläne der Gebietskörperschaften sind viel zu wenig koordiniert, um ein einheitliches Bild der Finanzlage und des Ausgabenspielraumes zu geben. Außerdem — und das ist noch gefährlicher — wird ohne einen Orientierungsrahmen für den öffentlichen Gesamthaushalt jede Haushaltsebene geneigt sein, ihre Aufgaben als vorrangig zu betrachten und Verbesserungen zu Lasten der anderen Ebene zu erhoffen und einzuplanen.

Natürlich können die von uns geforderten Orientierungsdaten nicht verbindlich sein. Das wäre weder verfassungsrechtlich zulässig noch planungs-

- (A) technisch möglich, auch sind wir uns der Risiken prognostischer Aussagen sehr wohl bewußt. Diese Orientierungsdaten können jedoch im Rahmen der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern eine wertvolle **Entscheidungshilfe** für die jeweilige **Finanz- und Aufgabenplanung** sein, auf die wir nicht verzichten sollten.

Ich hatte bei der Einbringung dieses Entschlie-
bungsantrags erklärt, daß wir für Veränderungen
und Ergänzungen in den Fachausschüssen offen sind.
Wir haben in einer **Neufassung unseres Antrags**
einer Reihe von Anregungen und Verbesserungsvor-
schlägen Rechnung getragen und sind auch bereit,
uns den Empfehlungen des Finanzausschusses an-
zuschließen, nachdem unser Grundanliegen hiervon
unberührt bleibt. Wir sind überzeugt, daß es uns
gelingen wird, mit Hilfe dieser Orientierungsdaten
die öffentlichen Ausgaben besser an die — durch
die veränderte wirtschaftliche Lage und die Steuer-
reform — verminderten Steuereinnahmen anzupas-
sen und so mit mehr Realismus Politik zu machen.

Präsident Kubel: Das Wort hat Herr Bundes-
finanzminister Dr. Apel.

- Dr. Apel,** Bundesminister der Finanzen: Herr
Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundes-
regierung sieht in dem jetzt geänderten vorliegen-
den Entschließungsantrag ein Bedürfnis der Länder,
die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern
bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzpläne
zu vertiefen. Wir begrüßen die in der Entschlie-
ßung zum Ausdruck kommende Bereitschaft der Länder,
Planung und Erfüllung der öffentlichen Aufgaben
verstärkt mit den anderen Gebietskörperschaften ab-
zustimmen und an der gesamtwirtschaftlichen und
finanzwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu orien-
tieren.

Auch die Bundesregierung ist hierzu grundsätz-
lich bereit; das hat sie in der Vergangenheit oft
genug bewiesen. Sie ist sich sicherlich mit Ihnen,
meine Damen und Herren, darin einig, daß wir
keine neuen Gremien schaffen, sondern bestehende
für diese Aufgabe einsetzen sollten.

Wir haben bisher bereits die in dem Entschlie-
bungsantrag angesprochene **Vorausschätzung** der
gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen
Entwicklung vorgelegt und werden das auch in Zu-
kunft tun und, wie es unsere gehörige Pflicht ist,
innerhalb der Europäischen Gemeinschaft abstim-
men. Diese Projektion und ihre Abstimmung auf der
Ebene der Europäischen Gemeinschaft schließt na-
türlich eine Erörterung der Projektionen der Bundes-
regierung mit den Ländern nicht aus.

Es gibt in dem vorliegenden Entschließungsantrag
allerdings auch offene Fragen. Wir werden darauf
zu warten haben, was Sie unter der **Fortschreibung**
des derzeitigen Standes der **Aufgabenerfüllung** ver-
stehen. Wir möchten von Ihnen hören, wie das im
einzelnen aussehen soll, damit wir Ihnen dann im
Detail unsere Antwort dazu geben können.

- Prinzipiell sollten wir uns allerdings heute dar-
über im klaren sein, daß in einem föderativen
Staatswesen jede Ebene ihre Aufgaben hat und daß
natürlich in den Finanz- und Haushaltsplanungen
der einzelnen Gebietskörperschaften auch gegen-
sätzliche politische Zielsetzungen und Interessen
zum Ausdruck kommen, die in einem natürlichen
Konkurrenzverhältnis zueinander stehen.

Allerdings kann dieser Entschließungsantrag sehr
wohl **Anstoß** sein, zu einer **besseren Koordinierung**
zu kommen. Es hat aber keinen Zweck, die Augen
vor den Schwierigkeiten zu verschließen; denn jeder
von Ihnen und jeder von uns wird natürlich ver-
suchen, die Entscheidungsspielräume seiner eigenen
Regierung nicht ungebührlich einengen zu lassen.

Mit diesen Schwierigkeiten werden wir auch in
Zukunft konfrontiert sein. Entscheidend ist, daß sich
die einzelnen Gebietskörperschaften, wenn wir **ge-
meinsame Orientierungsdaten** erarbeiten, auch tat-
sächlich an diesen Orientierungsdaten ausrichten
und die jährlichen Haushaltsplanungen und die
jährlichen Haushaltsvollzüge dann auch im Rahmen
der gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftli-
chen Möglichkeiten halten.

Wir werden bei Gelegenheit sehen, ob es ein
Mehr an Kooperation geben kann, nämlich dann,
wenn wir im Finanzplanungsrat über die Gestaltung
des Haushalts 1976 und die Orientierung für die
Finanzpläne bis 1979 zu sprechen haben.

- Aber, meine Damen und Herren, wir haben einen
sehr viel früheren Zeitpunkt, einen näher liegenden
Testfall, der auf uns zukommt, an dem wir darzu-
stellen haben, daß wir ein **Mehr an Gemeinsamkeit**
in der finanziellen Gesamtverantwortung haben: Ich
meine die praktische Umsetzung der zwischen den
Ländern und dem Bund vereinbarten **Revisionsklausel**
wegen der fiskalischen Konsequenzen der Steuer-
reform.

Hier, wo es auch um die finanziellen Länder-
interessen geht, wird es sich zeigen, ob das Ange-
bot auf mehr Gemeinsamkeit von allen Ländern
ernst zu nehmen ist. Ich will das im Interesse unseres
Staates heute annehmen und hoffen.

Ich will bei dieser Gelegenheit allerdings eine
kritische Bemerkung zum Abschluß machen. Wir
haben einen Brief der **Tarifgemeinschaft der Länder**
an die Finanzminister der Länder zum Thema **Kind-
ergeld** vorliegen mit der Anregung, doch dafür zu
sorgen, daß die Kassen der Länder und der Gemein-
den entlastet und damit die Kassen des Bundes
über die Arbeitsamsregelung belastet werden. Wir
sehen dieser Initiative um so mehr, als sie inzwi-
schen durch entsprechende Empfehlungen von Krei-
sen und Gemeinden umgesetzt ist, mit großer Sorge
entgegen.

Dies ist gerade in diesen Tagen kein gutes Bei-
spiel für mehr Zusammenarbeit. Wir werden des-
wegen zu überlegen haben, wie wir gerade dieses
aktuelle Problem aus der Welt schaffen können.
Ansonsten aber sind wir kooperativ und wollen mit
Ihnen versuchen, dem im Entschließungsantrag aus-
gedrückten Anliegen Rechnung zu tragen.

(A) **Präsident Kubel:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben eine Reihe von Änderungen des Finanzausschusses vorliegen sowie die Empfehlung des Innenausschusses, den Entschließungsantrag abzulehnen; das erledigen wir bei der Schlußabstimmung.

Ich möchte zunächst über die Empfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 639/1/74, abstimmen lassen. Können wir das en bloc machen? — Kein Widerspruch. Dann machen wir das so.

Wer stimmt den Vorschlägen 1 bis 20 zu? — Das ist die Mehrheit. Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer für die Annahme des so geänderten Entschließungsantrags ist, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat die **Entschließung angenommen**.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Erste Fortschreibung des **Energieprogramms der Bundesregierung** (Drucksache 718/74).

Wortmeldungen? — Herr Filbinger!

Dr. Filbinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in der ersten Fortschreibung ihres Energieprogramms die **Konsequenzen aus der Ölkrise vom Herbst 1973** gezogen. Sie will mit den vorgesehenen Maßnahmen die Deckung des für unser Land lebensnotwendigen Energiebedarfs sichern und vor allem auch die hohe Abhängigkeit vom Öl und das damit gegebene Risiko politischer oder wirtschaftlicher Erpressungen vermindern.

(B) Zu diesem Zweck soll vor allem Energie eingespart, sollen die heimischen Quellen stärker genutzt und die Kernenergie beschleunigt ausgebaut werden. Die Regierung des Landes Baden-Württemberg wird den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses zustimmen.

Die Bundesregierung sollte danach vor allem die vom Bundesrat geforderte Verbindung der **Rohölfernleitungsnetze** im nördlichen und südlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland baldmöglichst verwirklichen. Sie sollte außerdem die angestrebte engere Zusammenarbeit der süddeutschen Ferngasgesellschaften unterstützen und insbesondere Finanzhilfen für den Ausbau der regionalen **Erdgasnetze** geben.

Ferner erscheint es notwendig, daß bei der gebotenen verstärkten Nutzung der **einheimischen Kohlevorkommen** eine Benachteiligung der revierfernen Gebiete vermieden oder diese ausgeglichen wird.

Schließlich sollte die Bundesregierung bei ihrer künftigen Energiepolitik entsprechend der Forderung des Bundesrates die regionalen Ungleichheiten in der Versorgungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigen.

Nun zur Kernenergie. Zur Sicherung der künftigen Energieversorgung ist es unerlässlich, **mehr Kernenergie** zu erzeugen, und auch in diesem Postulat stimmen wir mit dem Programm, das das Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt hat, überein.

(C) Alle Welt ist sich darin einig, daß es in den nächsten Jahrzehnten keine realistische Alternative zur Kernenergie gibt. Trotz aller Bemühungen um Sparsamkeit wird der Bedarf an Energie weiterhin beträchtlich steigen. Die Bundesregierung schätzt selbst, daß der Primärenergieverbrauch von 1973 bis 1980 um rund 25 % und bis 1985 um rund 46 % steigen wird. Sie hält bis 1980 eine **Kernkraftwerkkapazität** von 20 000 MW und bis 1985 von 45 000 MW für erforderlich und weitere 5 000 MW für wünschenswert. Damit wäre die Kernenergie in fünf Jahren mit 25 % und in zehn Jahren mit 45 % an der Stromerzeugung beteiligt.

Die Bundesregierung läßt meines Erachtens mit Recht keinen Zweifel daran, daß schwerwiegende Folgen für die Energieversorgung unvermeidlich wären, wenn nicht bis zum Jahre 1985 mit dem Bau von 35 bis 40 Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland die geplante Kapazität der Kernenergie erreicht werden würde.

Alle Fachleute wissen, daß das hochgesteckte Ziele sind, die nur unter großen Anstrengungen aller Beteiligten erreicht werden können. Das gilt auch für die Erhaltung und weitere Verbesserung des hohen Sicherheitsstandards und den darauf beruhenden zuverlässigen Schutz der Bevölkerung vor den Risiken dieser wertvollen Energiequellen.

Es war zu allen Zeiten nicht leicht, die Menschen von bedeutsamen technischen Neuerungen zu überzeugen. Die **Nutzung der Atomkraft** ist, wer wird das leugnen, für die Menschen immer noch durch die Erinnerung an die Bomben von Hiroshima und von Nagasaki irrational belastet. Das betrifft jedes unserer Länder, die Kernkraftwerke bauen oder die in der Zukunft welche bauen müssen. Eine irrationale Belastung, gegen die anzugehen keineswegs einfach ist. Aber trotz aller Schwierigkeiten, die sich uns Ländern bei der Verwirklichung entgegenstellen, machen wir alle Anstrengungen, dieses Energieprogramm des Bundes zu verwirklichen. (D)

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte man annehmen, daß uns sämtliche **Resorts der Bundesregierung** dabei unterstützen, daß nicht das Bundeswirtschaftsministerium ein Programm aufstellt, das, wenn es konkret um die Verwirklichung geht, etwa von einem anderen Bundesministerium vielleicht nicht gefördert oder gar konterkariert werden könnte. Meine Damen und Herren, die Kooperation hier ist nicht nur Ausfluß des kooperativen Föderalismus, sondern ein ganz einfaches Gebot der praktischen Vernunft.

Wir in unserem Lande haben ein konkretes Projekt: **Wyhl**. Dabei haben wir nicht den Eindruck gewonnen, daß in der Praxis nach der praktischen Vernunft und ihrem Postulat verfahren wird. Und wir haben nicht den Eindruck, daß das Bundesforschungsministerium das honoriert, was das Bundeswirtschaftsministerium programmiert und was im konkreten Fall das Bundesinnenministerium mit seiner Genehmigung versehen hat.

Ich bin nicht ganz über das unterrichtet, was die Meinung des Herrn Bundesforschungsministers zu

- (A) diesem Fall ist. Aber es könnte sein, daß eine Übermittlung den Sinn seiner Erklärungen so trifft, daß man Kernkraftwerke nur dort bauen könnte, wo die Bevölkerung dem zustimmt. Wir haben ein wenig Erfahrung im Umgang mit diesen Dingen. Wir haben bei uns in Baden-Württemberg schon mehrere Kernkraftwerke laufen, das erste seit acht Jahren. Damals haben wir 37 **Einsprüche aus der Bevölkerung** bekommen und bewältigen müssen. Bei dem zweiten und dritten waren es dreihundert und vierhundert. Jetzt haben wir ein Projekt, bei dem wir hunderttausend Einsprüche haben.

Natürlich gibt das Anlaß, die Projekte ganz besonders genau zu prüfen. Ich weiß, daß wir mit solchen Zahlen nicht allein stehen, daß es andere Bundesländer gibt, die ähnliche Probleme zu bewältigen haben. Wir stehen eben insgesamt in einer neuen Phase unserer infrastrukturellen Investitionen, wo wir einer emotionalisierten Öffentlichkeit in bestimmten Bereichen, lokalen, betroffenen Bereichen, gegenüberstehen. Das hat seinen sehr positiven Aspekt in der Richtung, daß das **Umweltbewußtsein** bei der Bevölkerung geweckt worden ist, und wir haben ja selber etwas dazu getan, wir haben mit unserer Umweltschutzpolitik diese Mobilisierung ja mit erstrebt.

- (B) Aber es gibt eine Kehrseite dieser Medaille. Da sind die lokalen Egoismen der jeweils betroffenen Bevölkerung anzusprechen, die nach dem Prinzip des Sankt Florian vorgeht, die ihren Nachbarn alles das gönnt, was an lästigen Anlagen zu tragen ist, die aber sagt: „Überall, nur nicht bei uns!“ Wenn zu der naturgemäß meistens vorhandenen lokalen Emotion gegen Standorte auch von konventionellen Kraftwerken, gegen Mülldeponien, Verbrennungsanlagen oder auch nur offene Strafanstalten dann noch **ideologisierte Gegnerschaften** kommen, im Falle der Kernkraft etwa ideologisierte Gegner der Kernkraft, die zentral operieren und auch zentral agieren und gesteuert sind, dann kann man sich ein Bild von der Wirklichkeit machen, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Es gibt aber noch eine Steigerung der Intransigenz, nämlich dort, wo der Bund der Kommunisten Westdeutschlands, wie von uns jetzt vielfach beobachtet, den Schutzschild der Bürgerinitiativen sucht, um dort auch noch ein politisches Süppchen mit zu kochen. Ich spreche hier wohl eine Erfahrung aus, die die meisten von Ihnen in der Praxis schon gemacht haben.

Ich habe den fatalen Eindruck — ich bitte es mir nachzusehen, wenn dieser Eindruck falsch sein sollte —, daß wir in Baden-Württemberg nicht nur alle diese drei Gegnergruppen gegen uns haben, sondern daß als vierter Gegner hier möglicherweise noch das **Bundesforschungsministerium** in Erscheinung tritt. Vielleicht ist der Herr Bundesforschungsminister da auf Informationen gestoßen, wie sie ja in solchen Fällen immer kursieren und die Öffentlichkeit bewegen. Es wird jede Menge an Fehlinformation vor Ort geboten, was dann zur Verwirrung beiträgt: Da seien Ungeschicklichkeiten begangen,

da fehle es an der nötigen Aufklärung und Information, dieser Prozeß müsse viel intensiver erfolgen. Verehrter Herr Bundesforschungsminister, gestatten Sie, daß ich Sie hier persönlich anspreche. Wer das in der Praxis kennt und den harten Kern der Gegner ins Auge gefaßt hat, der weiß, daß Sie auf Jahre hindurch Informationsprozesse durchführen können und immer nur erreichen, daß gesagt wird: „Bei uns nicht! Bei uns nicht, und unter gar keinen Umständen!“

Deshalb haben in dem konkreten Fall, den ich anzusprechen habe, die betreffenden Energieversorgungsunternehmen vier Jahre mit der Standortsuche verbracht, und erst, als der betreffende Standort sich zwangsläufig ergeben hatte, unter Ausschuß aller anderen, wo sehr viel stärkere Bedenken entgegenstehen — wasserwirtschaftliche, Naturschutz und ich weiß nicht was —, ist man niedergekommen und hat gesagt: „So, dieses muß jetzt sein.“ Das muß dann aber auch sein.

Und dann steht uns allen auch eines vor Augen: Wenn der Staat Objekte, die nötig sind, nicht durchbringt und zurückweicht und sagt: „Warum denn Ärger mit denen? Gehen wir doch woanders hin!“, dann gibt es Berufungen bei den anderen — bei allen anderen —, und dann möchte ich den Staat, dann möchte ich das Land sehen, das überhaupt noch mit einer Anlage niederkommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist eine Begleitmusik, die ich hier einmal ausbreiten wollte. Ich sage Ihnen nichts Neues. Sie hat aber dazu geführt, daß am 29. November des vergangenen Jahres der **Bundeskanzler** und die **Ministerpräsidenten der Länder** auf einen Vorschlag übereingekommen sind, in einer **gemeinsamen Aktion** — Aufklärung, Information — die Öffentlichkeit von der **Notwendigkeit von Kernkraftwerken** zu überzeugen und gleichzeitig auch zu sagen, welche Anforderungen an die Sicherheit und in bezug auf die Auswirkungen an die Umwelt vom Bund und von sämtlichen Ländern gestellt werden, daß wir aber nach Ausschöpfung von alldem eben beim besten Willen nicht in der Lage sind, denjenigen, die die Kernkraft verteuern, noch weitere Folge zu geben, sondern daß wir dann auch zu Entscheidungen kommen müssen.

Ich meine, die Aktion des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Bundesländer wäre heute dringlicher denn je. Aber alle diese Bemühungen werden natürlich zunichte gemacht, wenn vor Ort mit zwei Zungen geredet wird, und immer dann, wenn es unpopulär wird, die Flagge gestrichen wird.

Meine Damen und Herren! Wir sind bereit — ich spreche für das **Land Baden-Württemberg** —, die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um die **Sicherung der Energieversorgung zu unterstützen** und dabei selbstverständlich alle Erfahrungen, die sich aus der laufenden Verwirklichung dieser Energiepolitik ergeben, im wohlverstandenen Interesse unserer Bürger zu nützen. Nur wenn Bundesregierung und Landesregierung die gleiche Sprache sprechen, kann diese Energiepolitik zum Erfolge führen.

(A) Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für eine ausreichende und sichere Energieversorgung in der Zukunft. Davon sind die Arbeitsplätze in der Zukunft abhängig. Wenn wir jetzt etwa in diesen langwierigen und hartnäckigen Prozessen versagten, es nicht fertigbrächten, die Weichen zu stellen, und Jahre vertrödelten, dann würde die berühmte **Energielecke**, die uns ja sämtliche Bundesinstanzen für die 80er Jahre überzeugend dargestellt haben, sich verwirklichen. Wer da etwa dem Gedanken zuneigt: „Ja, dann kaufen wir uns eben die Energie bei den anderen“, der muß wissen, daß das nicht geht. Denn die anderen haben ja selber auch ihre Energie-Engpässe. Mein Land hat eine traditionelle Zusammenarbeit mit der Schweiz, wo es Energie gab, die aber heute selber starke Restriktionen durchführen muß. Und mit Frankreich. Und wer wäre der Meinung, daß etwa das RWE oder andere große Kraftwerke in der Lage wären, auch noch diejenigen Lücken zu füllen, die dadurch entstehen, daß das Ausland zunehmend als Lieferant von Energie ausfällt?

Es steht also wirklich Entscheidendes in Rede dafür, daß wir auch unsere Timings einhalten, daß wir jetzt beginnen und daß wir nicht weitere Jahre in Ungewißheit, in Untätigkeit verharren und uns von denen lähmen lassen, die zwar lokal und sektoral ihre Interessen sehr vehement bis zur Gewalttätigkeit vertreten, die aber eben nicht die Gesamtverantwortung tragen, die auf unseren Schultern liegt.

Präsident Kubel: Gestatten Sie mir eine Bemerkung außerhalb des Protokolls. Dies ist der Tag der großen Einladungen. Frau Kollegin Griesinger hat Herrn Kollegen Steinert eingeladen. Ich lade Sie ein, da Sie das Land sehen wollten, in dem die Schwierigkeiten überwunden werden!

Das Wort hat jetzt Herr Bundesminister Friderichs, anschließend Herr Bundesminister Matthöfer, anschließend Herr Minister Wicklmayr, Saarland.

Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Ministerpräsident Filbinger, ich muß mich zunächst für die grundsätzliche Würdigung des Energieprogramms der Bundesregierung bedanken, über das ja in seinen Grundzügen eine weitgehende Übereinstimmung besteht; ich will daher nur auf wenige Punkte eingehen, die Sie hier angeschnitten haben.

Sie hatten in Ihrem vorangegangenen Beitragspunkt zur Aufgaben- und Ausgabenplanung, wie ich finde, mit Recht, gesagt: „Man muß Prioritäten setzen“, und hinzugefügt: „Dann muß man auch den Mut haben, Posterioritäten zu setzen.“ Ich nehme diesen Ball gern auf. Sie haben gesagt, die Bundesregierung solle **regionale Gasnetze** subventionieren, damit sie gebaut würden. Dies entspricht auch der Meinung des für die Energiepolitik zuständigen Ministers. Aber dies gehört für ihn nicht zur Priorität Nr. 1. Ich betone: ich halte es im Prinzip für richtig. Aber es ist eine Subventionierung nicht einer Substituier-Energie, sondern einer zu substituierenden Energie, denn es handelt sich um Gas, das wir importieren, und die Frage ist, ob

wir die knappen Mittel, die da sind, zunächst einmal (C) verwenden, um unsere Energieversorgung sicherer zu machen, oder sie verwenden, um sie weiter in der Fläche zu streuen. Ich sage deutlich, daß für mich die Frage der regionalen Gasnetze vielmehr unter dem Gesichtspunkt der regionalen Strukturpolitik zu sehen ist; also weniger die Abteilung Energie. In der Energiepolitik stehen andere Dinge bei der Priorität höher.

Ich will genauso offen hinzufügen, daß ich mich insbesondere nach den **Verhandlungen der süddeutschen Gasgesellschaften mit Algerien** frage, ob die Potenz dieser Gesellschaften, so wie sie jetzt strukturiert sind, in dem hart gewordenen internationalen Geschäft überhaupt ausreicht, die Aufgaben zu erfüllen. Die Bundesregierung ist ja mit ihren Bürgschaften usw. hier, ich würde sagen, bis an die Grenze, vielleicht über die Grenze des Erträglichen gegangen, im Interesse der süddeutschen Länder. Daß die Sache dann trotzdem nichts wurde, lag ja am Ende nicht an uns.

Zweite Bemerkung. Wiederum: Priorität oder nicht? Sie plädierten für eine **Anbindung des norddeutschen Pipelinesystems an das süddeutsche Pipelinesystem** als eine wichtige Maßnahme. Auch hier sage ich: grundsätzlich energiepolitisch ja, eine sinnvolle Überlegung. Aber ich sage Ihnen auch die Kosten. Die Anbindung würde für 6 Millionen Jahrestonnen 80 Millionen DM kosten. Dafür lohnt sie sich aber nicht. Denn um 6 Millionen Jahrestonnen zu transportieren, kann ich im Krisenfall billiger operieren als mit einer Anbindung der Pipeline. Wenn ich den totalen Krisenfall mit berücksichtige, brauche ich eine Anbindung für 41 Millionen Jahrestonnen; und dies kostet 930 Millionen DM. (D)

Da sage ich Ihnen allerdings: Das gehört für mich in den Bereich Nichtpriorität; denn 930 Millionen DM in diesem Augenblick aufzuwenden, nur um zwei Pipelinesysteme zu verbinden, von denen wir wissen, daß wir sie in marginalen Mengen in kritischen Zeiten anders überbrücken können — was auch geschehen ist —, diese eine Milliarde DM würde aus meiner Sicht an anderer Stelle ein wesentlich größeres Maß an energiepolitischer Sicherheit bedeuten. Auch hier ist klar: Ich wünsche auf Dauer eine Anbindung der Pipelinesysteme, so wie ich auf Dauer eine Verbreiterung des regionalen Erdgasnetzes wünsche. Aber das ist eine Frage der knapp verfügbaren Mittel. Ich schildere die finanzielle Situation ja nicht so dramatisch, wie das von Politikern noch weiter südlich als Baden-Württemberg häufig dargelegt wird. Wenn sie so wäre, wie sie in Sonthofen dargestellt wird, dann wäre das ohnehin alles nicht zu machen. Aber so sehe ich sie nicht.

Deswegen konzentrieren wir uns primär auf **Substitutionsenergien**, auf **Krisenvorsorge** für den vorübergehenden Zeitraum; denn es hat sich auch beim letztenmal wieder gezeigt, wer die ersten sechs Monate übersteht, scheint bei unserem Ordnungssystem in der gesamten Welt noch sehr viel längere Zeiten zu überstehen.

(A) Ich teile Ihre Auffassung bezüglich der **Kernenergie** und ihrer notwendigen Ausbaupläne. Ich gebe unumwunden zu, daß dieser Teil des Energieprogramms ehrgeizig formuliert ist, was die Quantitäten anbelangt. Diese Mengen Kernenergie in den vorgesehenen Zeiten ans Netz zu bringen, erfordert eine Menge Ehrgeiz, eine Menge Investitionen und damit auch das Problem, das Sie angesprochen haben. Ich will mich dazu nur kurz äußern; denn Herr Kollege Matthöfer wird dazu auch noch etwas sagen.

Wir haben die **Langfristplanung** des Landes **Baden-Württemberg** bezüglich der Standorte begrüßt; sie ist ja auch Bestandteil des Energieprogramms. Ich teile auch die Meinung der Landesregierung von Baden-Württemberg, daß ein viertes Kraftwerk per 1980 zusätzlich zu den drei in Bau befindlichen gebaut werden muß. Die Bundesregierung verurteilt die Gewaltakte, die dazu dienen sollen, die Durchführung der Baumaßnahmen zu verhindern. Auf der anderen Seite führt jedoch kein Weg daran vorbei, daß das zuständige Ressort, das Bundesinnenministerium, die nukleartechnischen Genehmigungen erteilt hat. Die ökologischen Fragen sind solche der Landesregierung, zu denen sich der Bund äußern kann, die aber in die Entscheidungsbefugnisse des Landes Baden-Württemberg fallen.

(B) Ich darf eine persönliche Bemerkung über die Frage der psychologischen Behandlung, die wichtig ist, hinzufügen, weil **Wühl** sicher auf Dauer **kein Einzelfall** sein wird. Ich meine, wir sollten uns bemühen, die Bevölkerung, die nicht als ein Aktionskern aus anderer Motivation gegen das Kraftwerk ist, so weitgehend wie möglich aufzuklären, die Standorte so optimal zu wählen, daß es einer breiten Schicht der Bevölkerung möglich ist, dazu ja zu sagen; das heißt, die **Entemotionalisierung**, die irgendwo mit Atombombe zu tun hat. Gegen einen anderen Teil aus anderer Motivation kann man mit der Methode nicht vorgehen. Ich kann nicht exakt beurteilen, ob in Wühl rechtzeitig der Versuch gemacht worden ist, den beunruhigten, aber gutwilligen Teil von denen zu separieren, die andere Geschäfte betreiben wollen; das kann und will ich nicht beurteilen.

Lassen Sie mich eine Erfahrung aus einem anderen Gebiet hinzufügen, weswegen ich Zweifel habe, ob da alles so glücklich gemacht worden ist.

Wir hatten eine ähnliche Situation in Rheinland-Pfalz bei der Erweiterung der **Raffinerie in Speyer**. Ich habe damals meinem rheinland-pfälzischen Kollegen Holkenbrink gesagt: Ich bin bereit, mit Ihnen dahin zu fahren und darzulegen, warum diese Raffinerie erweitert werden muß.

Wir haben das am Ende erreicht durch gemeinsames Handeln, Auftreten und Darlegen, ohne eine Fülle von hochexplosiven Bürgerinitiativen, und die Genehmigung konnte erteilt werden. Ich will nicht verschweigen, daß der Bau dieser Raffinerie jetzt deswegen nicht läuft, weil fünf baden-württembergische Gemeinden nun sagen: „Wir sind aber dagegen.“ Ich betone: Gemeinden. Da hat es mit ir-

gendwelchen radikalen Gruppen, wie ich annehme — ich kenne die politische Zusammensetzung der Gemeinderäte dort nicht —, (C)

(Heiterkeit)

wohl nichts zu tun. Ich habe an Kollegen Eberle geschrieben, er möge uns doch bitte unterstützen. Ich sage bewußt: uns; denn die Frage, ob in Speyer die Raffinerie erweitert ist, ist doch kein Problem für Rheinland-Pfalz allein, denn das Benzin geht ja wohl über die Landesgrenzen hinweg, wie überhaupt all die **Standortfragen** letztlich in ihrer Versorgungsauswirkung **Bundesbedeutung** haben. Kollege Eberle hat mir geschrieben, er sei nicht zuständig, weil die Gemeinden zu bewegen Zuständigkeit des Innenministers sei. Deshalb meine herzliche Bitte an Sie, Herr Ministerpräsident, daß Sie mit dazu beitragen, daß wenigstens in den gewählten demokratischen Organen die Verhinderung von neuen Energieproduktionen aufhört und wir damit einen Schritt weiterkommen.

Nun zurück zu Wühl. Ich bin vor wenigen Tagen in Neuwied gewesen, wo ähnliche Probleme sind. Ich habe den Eindruck, wenn man — ich sage es noch einmal — den im Prinzip gutwilligen Teil der Bevölkerung rechtzeitig mit Hilfe der Baugesellschaften über die Dinge aufklärt — anders geht das nicht —, ist es sehr wohl möglich, den Widerstand auf einen harten und meistens anders motivierten Kern zu reduzieren, mit dem man dann auch mit anderen Mitteln fertig werden kann, als — das ist doch die Gefahr — wenn er eine große Solidarisierungswelle mit breiten Schichten der Bevölkerung herbeiführt. (D)

Im übrigen glaube ich in der Tat, daß wir sehr vorsichtig sein müssen, daß wir die Standorte wählen — das hat jetzt mit Obstruktion nichts zu tun —, gegen die man in der Tat raumordnungs- politisch und ökologisch nichts einwenden kann; denn es gibt nichts Gefährlicheres, als wenn wir jetzt Standorte wählen, gegen die man mit Recht opponieren kann, weil sie ökologisch oder auch aus raumordnerischen Gründen problematisch sind. Damit würden wir nämlich die Realisierung des eigenen Kernkraftprogramms mit Sicherheit in Frage stellen. Ich bin der Meinung, wenn bei den ersten Bauvorhaben große Erfolge aus emotionalen Gründen möglich sind, dann allerdings wird es gefährlich bezüglich der Realisierbarkeit der notwendigen Dinge.

Dies wollte ich zu den Bemerkungen sagen, weil ansonsten Übereinstimmung in der Notwendigkeit besteht, die Energie durch heimische Energieträger zu substituieren, zu denen die Kernenergie gehört.

Präsident Kubel: Das Wort hat Herr Minister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat mich persönlich angesprochen. Ich bin ihm dankbar dafür; denn die **Zusammenarbeit**

(A) von Bund und Ländern auf diesem Gebiet ist ein sehr wichtiges Thema. Wir können und müssen es gemeinsam schaffen. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich dazu einige Bemerkungen mache:

1. Es ist selbstverständlich, daß wir zur Erfüllung unserer Energieplanung **Kernenergie** brauchen.

2. Also muß es auch Standorte geben.

3. Wenn das Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen ist, dann muß die Entscheidung auch durchgesetzt werden können. Wer bei uns die Gesetze bricht, der muß mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Alles völlig unstrittig. Kein Mensch würde sich darüber aufregen. Aber darum, meine Damen und Herren, geht es ja auch gar nicht. Lassen Sie mich einmal exemplifizieren, worum es in diesem besonders wichtigen Fall **Wyhl** geht. Für uns ist dieser Fall besonders wichtig. Nur deshalb gehe ich darauf ein, Herr Ministerpräsident, und nicht um mich in Dinge einzumischen, die sich in Ihrer südbadischen Heimat abspielen, wo Sie die Menschen, die Verhältnisse und die politische Geographie sehr viel besser kennen als ich.

(Zuruf: Und den Wein!)

— Den Wein kennt er auch besser; das vermute ich. Auch die Probleme der Weinbauern, hoffe ich, auf die wir gleich noch kommen werden. Die Weinbauern haben nicht so sehr „radiologische“ Befürchtungen, sondern die sehen durch die Kühltürme ihre Existenz gefährdet. Ob zu Recht oder zu Unrecht, es bewegt immerhin Leute, die — wie ich den Eindruck nach dem Studium der bisherigen Wahlergebnisse hatte — Ihnen in ihrer überwältigenden Mehrheit gar nicht unsympathisch gegenüberstehen. Das bewegt diese Leute, sich mit einem Mal zu Aktionen mobilisieren zu lassen,

(B)

(Dr. Filbinger: Das geht quer durch die Parteien!)

nur deshalb, weil sie ihre Existenz gefährdet sehen, weil sie eine Veränderung des Mikroklimas befürchten: Wolkenbildung, Nebelbildung würden den Ochslegehalt des Weines senken; das ist für Weinbauern außerordentlich wichtig. Wir sollten uns nicht hineinreißen lassen und sagen, die **Naturschützer**, die da argumentieren — Sie haben Herrn Wüstenhagen genannt —, haben unrecht. Im Grunde haben sie doch recht. Es ist unsinnig, daß wir 60 Prozent der bei der Elektrizitätserzeugung eingesetzten Primärenergie verschwenden, indem wir sie als Abwärme, als Wärmemüll abgeben, um unsere Flüsse aufzuheizen, oder da, wo es nicht mehr geht, wie in diesem Falle, nun Zehntausende von Tonnen Wasser täglich in die Luft jagen und auf diese Art und Weise natürlich die Befürchtung erregen, wir würden das Mikroklima ändern.

Dadurch, daß wir vor anderthalb Jahren eine Untersuchung beim Battelle-Institut in Auftrag gegeben haben, wie der Widerstand durch Bürgerinitiativen zustandekommt, haben wir gerade zu diesem Zeitpunkt eine **Untersuchung über Wyhl** vorliegen. Wir haben eine Vorstellung davon, wie die Bürgerinitiativen da unten zustande kommen. Herr Minister-

präsident, ich warne Sie dringend in Ihrem eigenen Interesse davor, zu glauben, dies seien — wie Sie einmal gesagt haben — „kommunistisch gesteuerte Mithelfer“ und „Erfüllungsgehilfen ortsfremder politischer Extremisten“. Das sind Ihre Leute, Herr Ministerpräsident. Naturschützer, Leute, die das einfache Leben wollen, die oft eine konservative Grundhaltung haben. Ich will Ihnen wirklich keine politischen Empfehlungen geben. Sie schlagen die falschen Leute und räumen sie mit Wasserwerfern ab. Es könnte mir ja gleich sein — ich bitte Sie um Verständnis dafür —, wenn ich dadurch nicht die Erfüllung des Energieprogramms der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sähe.

Man sagt mir zum Beispiel, Sie hätten versäumt, deutlich zu machen, wann Sie als Ministerpräsident und wann Sie als Aufsichtsratsvorsitzender der Baden-Werke sprechen. Das Problem liegt bei der **Nutzung der Abwärme**. Die Abwärme zu nutzen ist betriebswirtschaftlich im Moment noch nicht rentabel. So darf man aber doch nicht rechnen. Wenn es uns wirklich gelingt, wie wir es in unseren Planungen vorschlagen, alle Städte in der Bundesrepublik Deutschland über 40 000 Einwohner mit Fernwärmenetzen, die durch die Abwärme der Elektrizitätswerke gespeist wird, zu versorgen, dann könnten wir nicht nur für etwa 17 bis 20 Milliarden DM Öl sparen, bei den heutigen Preisen, wir wären auch in der Lage, den Wärmemüll nützlich zu verwenden. Wir hätten eine sichere Energie, und wir hätten Hunderttausende von kleinen Brennstellen beseitigt. Wenn das nach dem betriebswirtschaftlichen Kalkül — unter anderem wegen der Steuern und anderer Auflagen, die wir als Staat machen — nicht möglich ist, dann muß man das ändern. Deshalb haben die Naturschützer und diejenigen, die vernünftige Argumente vorbringen, nicht Unrecht.

(C)

(D)

Wenn die Gefahr besteht — nur deshalb erwähne ich Ihre Aufsichtsratsstätigkeit, Herr Ministerpräsident —, daß vermutet wird, man betreibe aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens heraus eine solche Planung und nicht eine andere, dann muß man geduldig aufklären, dann muß man klarmachen, was man vorhat, welche vernünftigen Planungen man unter Umständen hat. Unter Umständen muß man auch lernen. Ich habe bei dieser Auseinandersetzung eine Menge gelernt. Dann muß man sagen: Wir werden dieses und jenes zusätzlich machen. Dann allerdings bin ich überzeugt, daß das geschieht, was Herr Kollege Friderichs gesagt hat, daß es uns nämlich gelingt, den vernünftigen, im Grunde genommen doch Recht habenden Kern der Bürger zu trennen von jenen herangereisten — gestatten Sie mir das Wort — Bürgersöhnchen, die da glauben, Berufsrevolutionäre spielen zu können. Ich war 19 Jahre hauptamtlich Gewerkschaftsfunktionär, und ich sage Ihnen, Sie können als fremder Zugereister nicht südbadische Weinbauern auf die Barrikaden bringen. Das geht nicht. Wer das glaubt, der hat eine andere politische Lebenserfahrung als ich.

Sie sprechen von den vorhandenen **lokalen Emotionen**. Man sagt mir, die Bürgerinitiative in Wyhl

- (A) sei nicht zu verstehen ohne das, was in Breisach vorhergegangen sei, wo ja auch Bürgerinitiativen waren. Und nun sagt man mir: Wir verstehen nicht, warum Breisach am Südrand des Kaiserstuhls als Standort ungeeignet ist, Wyhl am Nordrand des Kaiserstuhls aber geeignet ist, außer der Tatsache, daß Breisach im Wahlkreis des Ministerpräsidenten liegt.

Ich kenne die Menschen Ihrer Heimat nicht, Herr Ministerpräsident. Wenn aber dadurch lokale Emotionen einer Stadt gegen die andere ausgespielt werden, dann hat das alles seine Bedeutung, und dann bekommt eine solche Emotion bundesweite Bedeutung, weil es nicht sein darf, daß Wyhl zu einem **Präzedenzfall** wird für alle weiteren Standortsschwierigkeiten, die wir haben.

Ich will nicht weiter beschreiben, wie die Leute, die protestiert haben, geglaubt haben, sie seien nur in Partizipationsrituale verwickelt und in Wirklichkeit hätten sie gar keinen Einfluß, weil sie auch belegen können, daß Planungen schon veröffentlicht werden, bevor sie überhaupt beschlossen sind. Diese ganze Kette der einzelnen Zwischenfälle, die örtlich eine sehr viel größere Bedeutung haben als es uns hier vielleicht erscheinen mag, hat zu der Situation in Wyhl geführt.

Das Wichtigste, worum es jetzt geht, ist, zu verhindern — und deshalb müßten wir versuchen, ob wir nicht nachgeben können —, daß eine **Polarisierung**, die sich verhärtet, entsteht zwischen — sagen wir einmal — Befürwortern der Kernenergie auf der einen Seite — das wären die Energiewirtschaft und die staatlichen Behörden, Bund und Länder, Herr Ministerpräsident — und engagierte Kernenergiegegner und Umweltschützern in der Bevölkerung andererseits. Eine solche Polarisierung müssen wir verhindern, an einer solchen Polarisierung kann uns nicht gelegen sein. Das wäre eine Sackgasse für unsere gesamten Energieplanungen. Und deshalb tragen wir hier eine ganz besondere Verantwortung.

Weite Teile der Bevölkerung müssen Vertrauen haben, daß wir hier eine sichere Energiequelle zur Verfügung stellen. Wir werden sonst unsere Energieplanungen nicht realisieren können: nicht in diesem Rechtsstaat, nicht bei wachsendem Partizipationswillen der Bevölkerung und nicht bei wachsendem Umweltbewußtsein der Bevölkerung. Sie, Herr Ministerpräsident, haben ja auf die drastische Steigerung der Zahl der Einsprüche hingewiesen: 100 000 oder 85 000 in Wyhl. Man muß sich einmal überlegen, wer da alles mitunterzeichnet haben muß — notwendigerweise —, um einmal zu sehen, wie tief der Widerstand der Bevölkerung geht, eine Sache hinzunehmen, über die man sie offenbar nicht hinreichend aufgeklärt hat.

Es ist nicht so — ich würdige die Bemühungen der Landesregierung von Baden-Württemberg —, daß man überhaupt nichts getan hätte. Man hat versucht, dieses Verfahren einigermaßen ordentlich abzuwickeln. Aber dies ist nicht genug, das zeigt uns Wyhl. Daraus müssen wir unsere Konsequenzen ziehen, aber nicht nur verbal oder durch die Ände-

rung des Planungsmechanismus, durch erhöhte Partizipation oder Aufklärung, sondern auch konkret und real durch unsere Planungen. Wir müssen zum Beispiel die Planungen, **Energie zu sparen**, energischer vorantreiben als bisher. Es läßt sich gegenüber dem Argument, wir brauchten keine Kernwärme, wir könnten eigentlich Energie sparen, relativ wenig einwenden, wenn man nicht gleichzeitig sagen kann: Wir tun alles, was hier möglich ist, wir drücken die Lösungen durch, die wichtig sind.

Es gilt, die Anstrengungen zu verstärken, um die **Wärme**, die bei der Elektrizitätserzeugung entsteht, nicht als Wärmemüll abzugeben, sondern als **Energiequelle für die Raumheizung** auszunutzen. 40 % der eingesetzten Primärenergie in der Bundesrepublik Deutschland werden für die Raumheizung benutzt. Es ist erforderlich, diese beiden Zahlen — 60 % Abwärme, 40 % Raumheizung — sinnvoll zusammenzubringen. Dann werden wir unsere Versorgungssicherheit erhöhen. Dafür können und müssen wir die Weichen richtig stellen. Wir bieten der Landesregierung und insbesondere in diesem besonderen Fall, Herr Ministerpräsident, auch der baden-württembergischen Landesregierung an, gemeinsam die Weichen richtig zu stellen.

Präsident Kubel: Ich bin sicher, daß dieser Teil der Ausführungen zur Ersten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung an anderen Stellen noch weiter diskutiert werden wird und werden muß.

Bevor ich Herrn Ministerpräsident Filbinger erneut das Wort gebe, kann ich mitteilen, daß Herr Kollege Wicklmayr (Saarland) seine Erklärungen zu Protokoll *) gibt.

Dr. Filbinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte nicht durch einen Einzelfall vertiefen, aber die Ausführungen des Herrn Bundesforschungsministers haben doch alle die Befürchtungen bestätigt, die wir bisher haben mußten. Es ist, sehr verehrter Herr Kollege Matthöfer, so, daß das Energieversorgungsunternehmen und die Landesregierung an Ort und Stelle eine Trennung zwischen der den Argumenten zugänglichen Bevölkerung und dem harten Kern eingeleitet haben und das auf diesem Wege Erfolge erzielt werden; dies insbesondere durch ein Angebot, das ich vor 14 Tagen gemacht habe, bis zu einer gerichtlichen Entscheidung abzuwarten, obwohl das rechtlich natürlich nicht geboten ist. Wenn man in dieser Entspannungsphase Leute anspricht, die an Ort und Stelle bisher zu den Gegnern gehört haben, sagen diese: Nun ja, wir sehen ein, da sind die Dinge etwas zu heiß gekocht worden; wir waren eben der Meinung, daß das, was in Markkolsheim, drüben im Elsaß, gelungen ist, ein Bleichmiewerk wegzubringen, auch bei uns gelingen müßte.

Diese Leute werden jetzt natürlich irritiert, wenn sie aus Ihrem Munde oder aus dem Munde Ihres

*) Anlage 3

- (A) Staatssekretärs Erklärungen bekommen, daß der Widerstand der Bevölkerung im Grunde mehr oder weniger berechtigt ist. Sie haben vorhin doch wiederholt, daß ökologisch, insbesondere im Hinblick auf die Kühltürme Bedenken bestünden. Dazu möchte ich Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Matthöfer, wirklich die Frage stellen: Vertrauen Sie denn demjenigen, was Ihnen zugetragen wird, was nicht substantiiert ist und was entgegen gesicherten Gutachten eine Aussage negativer Art bringt, mehr als dem, was nun von uns an Sie herangebracht wird?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Arbeit des EVU aus 4 bis 5 Jahren, die nun wirklich mit allen wissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten vorangetrieben worden ist und die begleitet worden ist von den Fachressorts von Baden-Württemberg, mündete letzten Endes in einem Genehmigungsbescheid für eine Teilerrichtung; diese Arbeit ist ein kleines Buch geworden, in der alles, aber auch alles, was angesprochen worden ist, an Gefahren vom Strahlenschutz bis zu den ökologischen Gesichtspunkten so weit ausgeräumt wird, wie das überhaupt nur menschenmöglich ist. Es wird aufgezeigt, daß bezüglich der **Standortauswahl** das letzte getan worden ist, um mit nahezu mathematischer Notwendigkeit einen Raum auszusparen, der nahezu als einziger dann noch zur Verfügung steht; denn es muß ja am Vollrhein gebaut werden, es kann nicht beliebig zehn, zwanzig oder dreißig km weiter nördlich oder südlich gebaut werden, sondern nur auf dem Gebiet des Vollrheins, und der Eingeweihte weiß, daß das nur an wenigen Stellen des französischen Rheinseitenkanals der Fall ist, der ja jene Gegend kennzeichnet.

(B)

Sie sagen, daß diese Einsprecher im Grunde recht haben, denn es wäre unvernünftig, wenn wir diese große Abwärme produzieren, wir sollten doch so und soviel Prozent von unserer Energie einsparen. — Wem sagen Sie das? Ihr Kollege Friderichs hat doch vorhin ein **Programm** vorgelegt, das nicht etwa leichtfertig davon ausgeht, Energie im Wege von Kernkraft neu zu produzieren, die man gar nicht brauchen würde, wenn man ökonomisch vorgehen und alles das einsparen würde, was möglich ist. Die Einsparung ist doch in diesem Programm schon vorgesehen. Von den Zuwachsraten ist ein Drittel des Bedarfs, der bisher zu Grunde gelegt worden ist, weggenommen worden.

Ich muß schon sagen, Sie sind nahezu allen falschen Gerüchten, die an Ort und Stelle längst widerlegt worden sind, begegnet und haben sich diese — das war soeben das Erschütternde für mich — offenbar ganz oder zumindest teilweise zueigen gemacht.

Sie haben gesagt, die Verschiebung von Breisach nach Wyhl habe damit zu tun, daß das der **Wahlkreis des Ministerpräsidenten** sei. Verehrter Herr Kollege Matthöfer, wie können Sie so eine faustdicke Unkorrektheit hier sagen? Breisach hat noch nie zu meinem Wahlkreis gehört, und es wird nicht dazu gehören. Die Entscheidung gegen Breisach fiel wegen der dort herrschenden Südwestwinde, die dann von jenem Standort hinüber zum Kaiserstuhl gegangen wären, während die gleichen Winde am

nördlichen Standort in Wyhl in andere, nämlich in (C) ungefährliche Richtung gehen.

Das, was Sie über den Wasserdampf usw. sagen, das ist doch durch die Experten hundertmal untersucht. Und warum glauben Sie eigentlich nicht dem Weinbauinstitut von Freiburg, das es ja wissen muß, das etwas davon versteht — sondern Zuträgern, die unsachlich berichten —, daß der Wein auch nicht ein Bruchteil eines Ochsle-Grades einbüßt, weil das, was an Wasserdampf losgelassen wird, ein, höchstens zwei Kilometer in der Luft schwebt, dieser Standort aber sechs bis acht Kilometer von den Rebflächen entfernt ist, wo der Wein wächst.

Und dann greifen Sie auf — Herr Kollege Matthöfer, das ist nun schon fast polemisch-demagogisch —, die örtliche Bevölkerung wisse nicht, wann der Ministerpräsident in dieser seiner Eigenschaft und wann als Aufsichtsratsvorsitzender spreche. Es sind hier Giftpfeile abgeschossen worden, ich konnte sie elegant zurückgeben. Als Aufsichtsratsvorsitzender liefere ich seit acht Jahren, nämlich seit ich es bin, die Bezüge freiwillig an die Staatskasse ab, wie ebenfalls meine Kollegen aus dem Ministerrat. Diejenigen, die auf die Geld verdienenden Bosse gezielt haben, die in den Aufsichtsräten saßen und deshalb eine Interessenkollision eingegangen seien und sich daraus nicht lösen könnten, haben sich geirrt. Das ist von uns längst in einer ganz überzeugenden Art und Weise gelöst. Der Einfluß über den Aufsichtsrat führt allenfalls dazu, daß man in verstärkter Weise in den Organen auf die örtlichen Bedürfnisse Einfluß nehmen kann, so daß auf diese Weise das, was vom Standpunkt des Umweltschutzes aus richtig und notwendig ist, um so stärker in den Vollzug gebracht werden kann. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kam noch der letzte Einwand, der auch der unbegründetste ist: man habe die Kommunisten und die Bevölkerung in einen Topf geworfen. Sie haben doch aus meinen Ausführungen vorhin die Abfolge gehört. Wir wissen um die lokalen Egoismen an Ort und Stelle. Aber es gibt Fälle — und Wyhl ist ein Beispiel —, wo eine Unterwanderung von Leuten erfolgt, denen es nicht um den Umweltschutz, sondern um den Umsturz unseres Staates geht. Und genau das, was in polemischer Weise an Ort und Stelle die Runde macht, das greift ein hier verantwortlicher Bundesminister auf und bringt es in diese Debatte ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in der Tat so, daß ich fast genötigt bin, das, was ich vorhin nur einmal als Frage in den Raum gestellt habe, als Feststellung zu treffen: daß das, was an Bemühungen seitens der Verantwortlichen draußen an der Front geschieht, dort wo hart gerungen wird, um eine Trennung der vernünftigen, besonnenen Bevölkerung von denjenigen zu erreichen, die Argumenten nicht zugänglich sind, gestört wird durch Werturteile — unbegründetermaßen — eines Bundesministers, die nicht auf die Sachlage und auf Gutachten, auf wissenschaftliche Aussagen und Erkenntnisse begründet sind, sondern auf Gerüchte von draußen, die die Runde machen.

- (A) Das müssen wir uns merken. Wir müssen das sehr genau zur Kenntnis nehmen. Denn wenn ein Bundesministerium in dieser Weise denen in den Rücken fällt, die vor Ort die Verantwortung und die Kenntnisse haben und die dieses seit Jahren mit größter Sorgfalt und keinen Millimeter abseits von der Rechtsposition betreiben, dann sieht die Lage wesentlich anders aus, als ich das noch vor Beginn dieser Debatte angesehen habe.

Präsident Kubel: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung bitte ich die Drucksache 718/1/74 zur Hand zu nehmen.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir über Abschnitt I Ziffern 1 bis 7 gemeinsam abstimmen? — Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Ziff. 8 Satz 1! — Mehrheit.

Ziff. 8 Satz 2 bis 4! — Mehrheit.

Ziffern 9 und 10 gemeinsam wegen Sachzusammenhangs. Bei Annahme entfallen Ziffern 1 und 2 in Abschnitt II. — Ich erbitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Bei Annahme entfällt in Abschnitt II die Ziff. 3. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 14! — Danke, das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat zu der Ersten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Apothekenwesen** (Drucksache 104/75).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 104/1/75, ein Antrag Bayerns mit Drucksache 104/2/75, vor.

Ich rufe Drucksache 104/1/75 auf. Können wir über die Ziffern 1 bis 4 zusammen abstimmen? — Keine Bedenken.

Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Antrag Bayerns in Drucksache 104/2/75. Über die Ziffern 1 und 2 ist wegen Sachzusammenhangs gemeinsam abzustimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Ziff. 5 ist vergessen worden. — Ziff. 5! — Das ist die Mehrheit.

Können wir über die Ziffern 6 bis 9 in Drucksache 104/2/75 zusammen abstimmen? — Einverstanden.

Ich bitte um Ihr Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf wie soeben festgelegt **Stellung zu nehmen**. (C)

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die **Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes** (BGSPersG) (Drucksache 103/75).

Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Innenminister Maihofer.

Prof. Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über die Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes ist ein **Beitrag zur inneren Sicherheit**. Er bedarf einiger grundsätzlicher Erläuterungen auch in diesem Hause.

Der Bundesgrenzschutz als **Polizei des Bundes** hat heute eine Stärke von über 21 000 Mann. Über die ursprünglichen Grenzsicherungsaufgaben hinaus nimmt er eine Fülle von weiteren Sicherungsaufgaben wahr. Er ist eingesetzt zur Unterstützung der Polizeien der Länder, für den Schutz unserer Verfassungsorgane, für die Sicherung unseres Luftverkehrs, für die Kontrolle unserer Grenzen — mit über 40 000 Fahndungsaufgriffen allein im vergangenen Jahr.

Dieser Beitrag des Bundesgrenzschutzes als Polizei des Bundes zur inneren Sicherheit ist im gemeinsamen Sicherheitsprogramm von Bund und Ländern von 1972 festgeschrieben. Der Bundesgrenzschutz hat mithin inzwischen im Verbundsystem unserer Polizeien seinen festen Platz. (D)

Der vielseitige **Einsatz des Bundesgrenzschutzes** — auch nach zunehmenden Anforderungen durch die Länder — bestätigt die Richtigkeit der dem BGS-Gesetz vom 18. August 1972 zugrunde liegenden polizeilichen Konzeption. Es war nur folgerichtig, daß die Bundesregierung entsprechend auch die Struktur und Organisation des Bundesgrenzschutzes fortentwickelt. Dabei stützt sie sich nicht nur auf das BGS-Gesetz, sondern auch auf die im Sicherheitsprogramm aufgezeigte Entwicklungskonzeption für die Polizeien des Bundes und der Länder und auf die bei der Verabschiedung des BGS-Gesetzes gefaßte Entschliebung des Deutschen Bundestages vom 22. Juni 1972.

Um die Leistungsfähigkeit des Bundesgrenzschutzes den neuen Aufgabenstellungen anzupassen, hat die Bundesregierung seine **Ausbildung** grundlegend reformiert. Die Grundlage dafür lieferte das Gutachten einer Kommission, der auch Polizeisachverständige der Länder angehörten.

Auch die **Ausstattung** des Bundesgrenzschutzes wurde überprüft und so ausgestaltet, daß der Bundesgrenzschutz seine erweiterten Aufgaben nun voll wahrnehmen kann. Dabei wurden Waffen, die unter polizeilichen Gesichtspunkten ungeeignet sind — wie Granatwerfer und Minen — ausgeschieden, dagegen die Ausrüstung mit polizeilichem Gerät ergänzt.

- (A) Ebenso wurden erste Maßnahmen zur Umstellung der **Organisationsstruktur** des Bundesgrenzschutzes mit dem Ziel eingeleitet, ihn im vollen Sinne — wie es im Sicherheitsprogramm heißt — zu einer leistungsfähigen und stets einsatzbereiten Polizei des Bundes auszugestalten.

Hervorzuheben sind die Aufstellung der Grenzschutztruppe 9 als Spezialeinheit zur Unterstützung der Länder bei der Bekämpfung von Gewaltkriminalität; die Verstärkung des Bundesgrenzschutzes im Bonner Raum für Sicherungsaufgaben, vor allem des Objektschutzes; der Ausbau der Bundesgrenzschutz-Hubschrauberdienste: Aufstellung einer Hubschraubertransportstaffel mit 18 Transporthubschraubern zur raschen Dislozierung von Bundesgrenzschutz-Einheiten auf Anforderung der Länder.

Entsprechend gestaltete die Bundesregierung auch das **Dienstrecht** für die Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes im Bundesgrenzschutz. So wurde das Laufbahnrecht geändert, um beispielsweise bewährten Unterführern den Aufstieg in die Offizierslaufbahn zu ermöglichen.

- Was nunmehr mit diesem Gesetzentwurf ansteht, ist die Umsetzung dieser neuen polizeilichen Konzeption auch im dienstrechtlichen Bereich. Die Bundesregierung will damit der Tatsache Rechnung tragen, daß sich die Aufgaben des Bundesgrenzschutzes nicht von denen unterscheiden, die den Polizeien der Länder übertragen sind. Dies verlangt nicht nur eine gleichwertige Ausbildung; dies erfordert auch eine weitgehende dienstrechtliche Angleichung des Bundesgrenzschutzes an die Länderpolizeien.

Das Personalstrukturgesetz für den Bundesgrenzschutz soll dazu vor allem die notwendigen Regelungen für den **Lebenszeitbeamten** bringen. Dabei wird entsprechend der grundsätzlichen Absprache der Innenministerkonferenz durch **Vereinbarungen mit den Ländern** — das besonders in diesem Hause zu unterstreichen habe ich Anlaß — Vorsorge dafür getroffen werden, daß Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes laufbahnrechtlich nahtlos in den Polizeivollzugsdienst der Länder übernommen werden können.

Das Gesetz bringt auch eine **besoldungsrechtliche Angleichung** der Polizei des Bundes an die der Länder. Die Besoldungsgruppen A 1 bis A 4 — um nur eines zu nennen — sollen künftig entfallen. Schließlich werden auch die **Amtsbezeichnungen** der Beamten des Bundesgrenzschutzes — das sieht so klein aus und ist doch eine große Sache — grundsätzlich denen der Polizeivollzugsbeamten der Länder angeglichen.

Die Bundesregierung betrachtet den vorliegenden Entwurf als eine wesentliche Voraussetzung zur Fortentwicklung des Bundesgrenzschutzes im Sinne des gemeinsamen Sicherheitsprogrammes von Bund und Ländern. Sie bittet um Ihre tatkräftige Unterstützung bei seiner Verwirklichung. Auch die Länder sind dabei — wie aus dem Zusammenhang hervorgeht — gefordert, dies in gemeinsamer Anstrengung zustandezubringen.

Präsident Kubel: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor: In Drucksache 103/1/75 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 103/2/75 Antrag von Baden-Württemberg.

Ich lasse zuerst über die Ausschlußempfehlungen abstimmen.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit. Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 103/2/75.

Ziff. 3 der Ausschlußempfehlungen! — Sie möchten getrennte Abstimmung haben? —

Ziff. 3 a zunächst! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3 b! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen **Stellung zu nehmen**.

Punkt 11 der Tagesordnung:

- a) **Jahresgutachten 1974** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 781/74).
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1975** der Bundesregierung (Drucksache 110/75).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Kollege Stoltenberg!

(D)

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Jahresgutachten und der Jahreswirtschaftsbericht sind in der Debatte des Deutschen Bundestages eingehend erörtert worden. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, alle dort vorgebrachten Argumente zu wiederholen. Aber bei der zentralen Bedeutung dieses Themas — wirtschaftliche Lage, wirtschaftliche Aussichten, Arbeitslosigkeit, finanzielle Krise — scheint es mir doch erforderlich, hier einige zentrale Punkte aufzunehmen.

Dabei möchte ich insbesondere auf jene Fragen eingehen, die für die **Zusammenarbeit von Bund und Ländern** wichtig sind, und einige der jüngsten Daten einbeziehen, die im Bundestag noch nicht vorlagen.

Die Annahmen des Jahreswirtschaftsberichtes sind auch im Lichte dieser jüngsten Entwicklung wahrscheinlich zu optimistisch. Die **Arbeitslosenquote** muß voraussichtlich in der Prognose leider höher eingeschätzt werden als im Bericht der Bundesregierung. Über zwei Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter sind ein düsterer Hintergrund dieser Debatte; dazu in einem Winter, in dem die übliche saisonale Verschärfung der Arbeitslosigkeit durch die Witterung weitgehend nicht erfolgte.

Wie sehr sich Prognosen kurzfristig ändern, macht die Notwendigkeit deutlich, im Gegensatz zum Haushaltsanschlag des Bundes **Milliardenbeträge der Bundesanstalt für Arbeit** zuzuführen. Dies bedeutet

(A) wieder eine Gefährdung notwendiger Investitionen des Bundes. In den früheren Erklärungen der Bundesregierung waren diese Rücklagen für Investitionen zur Stützung der Wirtschaft und der Beschäftigung vorgesehen; jetzt müssen sie zu einem großen Teil als Sozialkosten für den Unterhalt arbeitsloser Mitbürger verwandt werden.

Es bleibt auch zweifelhaft, ob das angestrebte **Wachstum** von zwei Prozent erreicht werden kann. Im Wachstum hat sich die Lage der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich besonders drastisch verschlechtert. Nach den vorläufigen Analysen — etwa des Berliner Instituts für Wirtschaftsforschung — sind wir im realen Wachstum im vergangenen Jahr 1974 auf den zweitletzten Platz in der Europäischen Gemeinschaft zurückgefallen. Nur Großbritannien hatte eine niedrigere Wachstumsrate als wir.

Die letzten auch von der Bundesregierung veröffentlichten Daten zeigen, daß der erhoffte grundlegende **Aufschwung** offensichtlich **noch nicht in greifbarer Nähe** ist. In der Binnennachfrage gibt es — ausgehend von dem sehr tiefen Niveau der vergangenen Monate — in einzelnen Bereichen schwache Zeichen einer Belebung. Wir setzen hierbei vor allem Hoffnungen auf die jüngste weitere Zinssenkung der Bundesbank, die die Finanzierungsbedingungen zu verbessern vermag. Aber dem stehen ernsthafte Einbrüche in Bereichen des Exports gegenüber, der ohnehin unter dem Vorzeichen der zu schwachen Nachfrage aus dem eigenen Land in seinem Anteil für zahlreiche Wirtschaftszweige überproportional angewachsen ist. Die offene Frage für den Konjunkturverlauf dieses Jahres wird es sein, ob die mögliche erhoffte Belebung im eigenen Land diese Verluste im Export auszugleichen oder noch deutlich zu übertreffen vermag.

(B)

Unter diesen Vorzeichen schwerer Risiken werden die von der Bundesregierung im Dezember beschlossenen **kurzfristigen Konjunkturmaßnahmen** nicht genügen. Was wir für einen dauerhaften Aufschwung, für die Stärkung des Vertrauens, die Wiederbelebung der Investitionskraft und -bereitschaft benötigen, sind vor allem langfristige, klare politische Entscheidungen, die Bürgern und Betrieben eine Disposition über Jahre hinweg ermöglichen, ist eine Orientierung auch der gesellschaftspolitischen Ziele an diesen Notwendigkeiten und Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft.

Wir brauchen von der Bundesregierung eine unmißverständliche Sprache in der Frage der **langfristigen Steuerpolitik**. Der Bundesfinanzminister dementiert Meldungen über kurzfristig geplante Steuererhöhungen in verschiedenen Variationen. Es gibt auch Äußerungen, in denen er den noch bevorstehenden Verhandlungen über die **Neufestsetzung der Steueranteile**, über die er hier schon kurz gesprochen hat, eine entscheidende Rolle in der Frage der Vermeidbarkeit von Steuererhöhungen zumißt.

Wir wollen diese Verhandlungen auf der Basis der im letzten Sommer vereinbarten Stellungnahme führen. Es wäre allerdings gut, Herr Bundesfinanz-

minister, wenn jetzt im März nun auch endlich der (C) erste lange geplante Termin für ein solches Gespräch in Aussicht genommen werden könnte, denn durch den Ablauf dieses Jahres werden ja die Verhandlungen selbst nicht leichter.

Aber im Gegensatz zu diesen Dementis des Bundesfinanzministers, dem ich davon abraten möchte, die Länder als Alibi für eventuelle Steuererhöhungen anzuführen, stehen Äußerungen des Bundeskanzlers und anderer Repräsentanten der Bundesregierung. Der Bundeskanzler hat sich im vergangenen Oktober noch im Bundestag programmatisch für eine deutliche Erhöhung des **Staatsanteils am Sozialprodukt** ausgesprochen, für eine Erweiterung des öffentlichen Korridors — wie es in der neuen Sprache seiner Partei heißt.

Bei einem Defizit in den öffentlichen Haushalten von jetzt fast 60 Milliarden DM ist niemandem erkennbar, wie dieses Ziel des Bundeskanzlers einer langfristig deutlichen Erhöhung des Staatsanteils erreicht werden soll, es sei denn, auf dem Wege über Steuererhöhungen. Im Hinblick auf das ständige Ansteigen der Steuerlastquote und der Abgaben in den vergangenen fünf Jahren halte ich dies für einen falschen Weg, für eine Ankündigung, die die Investitionsbereitschaft und Investitionskraft in unserer Wirtschaft nicht vergrößern kann. Hier stehen Bund und Länder vor diesen erschreckenden Defiziten.

Gestern mußten die Zahlen über eine um über 3 Milliarden DM reduzierte **Steuerschätzung** veröffentlicht werden. Und nach den Meldungen der Morgenzeitungen rechnet jetzt auch die Bundesregierung mit einem **Fehlbetrag in den öffentlichen Haushalten** von 1975 — Bund, Länder, Gemeinden, Bahn und Post — in der Größenordnung von rund 55 Milliarden DM. Vor wenigen Monaten noch sind derartige Schätzungen in der Größenordnung von 55 bis 60 Milliarden DM vom Bundesfinanzminister als Horrorzahlen bezeichnet worden.

Dieser Ausspruch Horrorzahlen mag in gewisser Weise richtig sein, aber er trifft dann eine sich leider abzeichnende Realität, wenn wir den Gefahren eines ständigen Weiterdrehens an der Steuer-schraube mit negativen Folgen für die Wirtschaft, die Beschäftigung, die Bürger entgegen wollen, kommen wir um drastische Sparbeschlüsse nicht herum.

Einzelne **Bundesländer** haben erste **Konsequenzen** gezogen. Ich verweise hier etwa auf die Beschlüsse des Hamburger Senats, die eine Kürzung von geplanten Programmen, Vorhaben und Ausgaben für die nächsten Jahre um rund 2 Milliarden DM bedeuten. Diese Beschlüsse bewirken allerdings auch tiefgreifende Veränderungen bei geltenden Programmen.

Wenn unser Nachbarland Hamburg zum Beispiel davon ausgeht, daß die **Lehrerzahlen** unter den Vorzeichen dieser Finanzkrise nicht mehr erhöht werden können, sondern in einem gewissen Umfang sogar reduziert werden müssen, dann sind Bund und Länder verpflichtet, auch die Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplans kritisch zu überprüfen, die von

- (A) einer Vermehrung der Lehrerplanstellen in den nächsten fünf Jahren um etwa 30 % ausgehen.

Hier wird der Gegensatz zwischen großen Programmen und Ankündigungen und Versprechen der letzten Jahre und der Realität, der bitteren Notwendigkeit harter Entscheidungen auf der anderen Seite immer deutlicher sichtbar. Wir alle, Bund und Länder, sind verpflichtet, nicht nur in der Betrachtung von Finanzministern, sondern in der Integration der Fachentscheidungen mit der Finanzpolitik und der neuen Lage daraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat für den Bereich der Personalausgaben ähnliche Beschlüsse gefaßt. Und ich bin ganz sicher, daß alle Länder vor diesen Fragen stehen. Aber dies ist eine nachdrückliche Aufforderung an die in erster Linie verantwortliche Bundesregierung, nunmehr eine **realistische Finanzplanung** für die nächsten Jahre vorzusehen und mit der Einbringung neuer ausgabenwirksamer Gesetze, vor allem auf Kosten der Länder und Gemeinden, zurückhaltender zu sein.

- (B) Ich erwarte, daß die Bundesregierung spätestens bei der Einbringung des Etats 1976 diese Konsequenzen für den Bund, aber auch für die öffentlichen Hände insgesamt im Bereich der **gemeinsamen Programme** und der **Gemeinschaftsfinanzierungen**, darlegt — ohne Rücksicht auf bevorstehende Wahltermine —, und daß sie auch mit den Ländern in konkrete Verhandlungen darüber eintritt, was dies für gemeinsame Programme und Zielsetzungen in den nächsten Jahren bedeutet. Die leider verlorengegangene Übereinstimmung zwischen Sachplanung und Finanzplanung muß im Interesse der Glaubwürdigkeit nicht nur der Bundesregierung, sondern aller verantwortlichen Politiker wiederhergestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Bereich, der bei der Beurteilung des Wirtschaftsberichts und der Wirtschaftslage eine große Bedeutung hat, ist die **fehlende Übereinstimmung zwischen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielen**. Es ist in den letzten Jahren weithin üblich geworden, in politischen und publizistischen Debatten von einem grundlegenden Spannungsverhältnis, ja gelegentlich sogar einem Gegensatz zwischen Konjunkturpolitik und Gesellschaftspolitik auszugehen. Ich halte dies prinzipiell für falsch, vor allem aber in der gegenwärtigen Lage.

Niemand kann übersehen — und der Herr Bundeswirtschaftsminister hat in einem Interview im vergangenen Sommer auch diesen Sachverhalt angesprochen —, daß bestimmte Diskussionen, ja auch bestimmte konkrete Gesetzgebungspläne — etwa in den Bereichen Presserecht, Mitbestimmung oder berufliche Bildung — das Vertrauen und die Investitionsbereitschaft belastet haben. In der **beruflichen Bildung** haben wir nun nach jahrelangen, in der letzten Phase monatelangen mühsamen Auseinandersetzungen innerhalb der Bundesregierung eine neue Konzeption, die wir in den nächsten Monaten aufmerksam prüfen müssen.

(C) Wir müssen sie besonders aufmerksam prüfen, weil hier die entscheidende Verantwortung der Länder gefragt ist. Die volle Verantwortung für den Bereich der schulischen Bildung liegt nach unserer Verfassung bei den Bundesländern.

(Zuruf von Bundesminister Dr. Friderichs)

— Natürlich, auch die Fehlstunden müssen abgebaut werden, das ist ganz unbestritten. Das ist unsere Aufgabe, aber das ist nicht das Problem Ihres Gesetzentwurfs.

Ich betone es deshalb, weil nach der Auffassung aller Fachleute eine neue Gesetzgebung in der beruflichen Bildung nur sinnvoll sein kann, wenn sie zu einer noch besseren Abstimmung zwischen der betrieblichen und der schulischen Bildung führt. Vor diesem Hintergrund ist es zu bedauern, daß es bisher kein einziges Gespräch auf einer verantwortlichen politischen Ebene mit den Landesregierungen über diese Fragen gegeben hat. Und es ist eine der fundamentalen Schwächen Ihres Verfahrens, daß offenbar die Energien durch die schwierigen Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition so in Anspruch genommen wurden, daß eine rechtzeitige Abstimmung etwa mit den verantwortlichen Kultusministern nicht möglich war.

Meine Mitarbeiter haben mir gesagt, daß Mitte dieser Woche der endgültige Text und die Begründung des Entwurfs der Bundesregierung, des Referentenentwurfs, bei den Ländern eingegangen ist — vor zwei, drei Tagen mit der Begründung —, und daß nunmehr die Länder aufgefordert sind, am Montag kommender Woche zu diesem Gesetzentwurf in einer Anhörung Stellung zu nehmen. (D)

Meine Herren Minister — der zuständige Bundesminister ist nicht hier, aber ich sage es offen an die Adresse der Bundesregierung —, dieses Verfahren ist nicht akzeptabel. Wenn Sie Jahre und in der Schlußphase Monate brauchen, um eine so schwierige Entscheidung in der Bundesregierung der Koalition zu treffen, müssen Sie den Bundesländern bei ihrer entscheidenden Verantwortung für diesen Bereich die angemessene Form der Mitwirkung, der Vorbereitung der endgültigen Kabinettsentscheidung zubilligen, wenn die Chance für ein harmonisches Gesetzgebungsverfahren bestehen soll.

Ein dritter Punkt, meine Damen und Herren, scheint mir wichtig zu sein, nämlich das Erfordernis, daß wir in den Finanzdiskussionen der nächsten Monate große Anstrengungen unternehmen, den rückläufigen Teil der **öffentlichen Investitionen** an den Gesamthaushalten zu stabilisieren und schließlich wieder zu vergrößern.

Nicht Sofortprogramme von 1,3 Milliarden DM öffentliche Ausgaben — wie vom Dezember — helfen uns, wenn nach der Finanzplanung der Bundesregierung die regulären Investitionen von Jahr zu Jahr in ihrem Gesamtanteil an den Bundesausgaben um Milliardenbeträge reduziert werden, von knapp 20 % im Jahre 1969 über etwa 15 % in diesem Jahr, auf 12 bis 13 % im Jahre 1978.

(A) In einer beiläufigen Meldung konnte man lesen, daß allein die Bundespost als großes Bundesunternehmen ihre regulären Investitionen um 1 Milliarde DM kürzen mußte gegenüber den Planungen, die Anfang 1974 aufgestellt wurden; das ist fast der gesamte Betrag des propagandistisch etwas überhöhten Sonderprogramms zur Konjunkturbelebung, Teil 2.

Wenn wir diese **Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte** in den nächsten Jahren nicht erreichen, wird ein entscheidender und unentbehrlicher staatlicher Beitrag nicht nur zur Verbesserung der Lebensqualität — um diese etwas häufig gebrauchte Formel hier aufzunehmen —, nicht nur zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bürger, sondern auch zur Grundlegung für wirtschaftliche Modernisierung und wirtschaftlichen Fortschritt und damit Stabilität der Arbeitsplätze fehlen.

Dies wird eine schwierige Aufgabe sein, weil durch eine zu einseitige Gesetzgebung der letzten Jahre die anderen Bereiche — Konsum, Subvention und auch sachlich zum Teil durchaus zu begründende Sozialausgaben — neben den Personalausgaben zu stark angewachsen sind.

(B) Im Rahmen der Analyse der Wirtschaftslage und der Sorge der Arbeitslosigkeit wird erneut sichtbar, daß die **konjunkturschwachen Gebiete der Bundesrepublik Deutschland** von Erwerbslosigkeit und Betriebsschließungen überdurchschnittlich betroffen sind. Darauf weist auch die Bundesregierung zu Recht hin. In der Tat: die Arbeitslosenzahlen im Bayerischen Wald, im hessischen Zonengrenzgebiet, in Ostfriesland, in Teilen der Pfalz und der Eifel, in Nordfriesland sind auch im Bundesvergleich erschreckend hoch.

Herr Abgeordneter Ehrenberg hat in der Debatte des Bundestages die Auffassung vertreten, daß es hier eine leichte Verbesserung in den Relationen gegenüber 1966 gebe und dies als einen Erfolg der **Strukturpolitik** dargestellt. Ich will dieses Argument hier nicht untersuchen. Aber selbst wenn es stimmt, bleibt die Tatsache, daß die Analyse der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit in ihren regionalen Schwerpunkten verstärkte Anstrengungen in der gemeinsamen Politik von Bund und Ländern um regionale Wirtschaftsförderung notwendig macht. Ich erkenne durchaus an, daß im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe Bund und Länder im wesentlichen gut zusammenarbeiten.

Freilich erweist es sich als ein Fehler, daß die Regierungskoalition vor etwa 1½ Jahren die **Kürzung der Investitionszulagen** in diesem Bereich als eine Dauermaßnahme beschlossen hat und sie leider nicht unserer Anregung gefolgt ist, diese Investitionszulagen in den schwachen Gebieten nur vorübergehend für die Zeit der Überhitzung auszusetzen. Diese Investitionszulagen jetzt wieder zu beleben, wäre sachlich richtiger gewesen sowie finanziell und ökonomisch, glaube ich, günstiger als die globale kurzfristige Maßnahme, für alle auf sieben

Monate begrenzt 7 bis 8 Milliarden DM Steuerentlastungen anzubieten. (C)

Nun, diese Entscheidung ist vollzogen. Die Bundesregierung ist offensichtlich nicht bereit, auch im Hinblick auf die Finanzlage, sie zu ändern. Um so bedeutsamer ist es, daß wir auch in der Verstärkung der Zahl der **Schwerpunktorte** in den **regionalen Förderungsgebieten**, in den wirtschaftsschwachen Gebieten einen Schritt nach vorn tun. Ich möchte hier ausdrücklich den Appell an die Bundesregierung richten, im Prinzip — vorbehaltlich einer sorgfältigen Einzelprüfung — den Anträgen der betroffenen Bundesländer auf Erweiterung der **Schwerpunktorte** in den regional schwachen Gebieten aufgeschlossen gegenüberzustehen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zu diesem Problemkreis machen. Wir alle spüren immer deutlicher, daß die wachsenden Schwierigkeiten unserer Wirtschaft nicht nur ein konjunkturelles Problem sind. Auch die Bundesregierung spricht grundsätzlich zu Recht von **Strukturveränderungen** oder **Strukturkrisen**. Natürlich muß es Strukturveränderungen geben. Wir haben sie in der Nachkriegszeit auch in der Periode der Konjunktur in ganz starkem Ausmaß erlebt; das weiß, wer das Bild unseres Landes, die Entwicklung der Betriebe und anderer Faktoren näher verfolgt hat. Aber Strukturveränderungen müssen sich in einer für die betroffenen Menschen tragbaren Form vollziehen. Das ist die entscheidende Verantwortung der Politiker.

Zu den Strukturveränderungen der letzten Jahre gehört im internationalen Vergleich auch, daß die Bundesrepublik Deutschland noch stärker als bisher (D) ein Hochkostenland geworden ist, daß sie in den **Kostenbelastungen** fast an die Spitze, jedenfalls in die Spitzengruppe der westlichen Industrienationen gelangt ist. Und die Probleme, die wir jetzt teilweise bei gewissen Einbrüchen im Export haben, in der schwierigen bedrohlichen Situation großer deutscher Betriebe, etwa der Automobilindustrie auf dem Weltmarkt, sind auch eine Folge dieser Entwicklung zum Höchstkostenstandard.

Unter diesem Vorzeichen ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Bundesregierung und in Zusammenarbeit mit ihr auch die Länder die Anstrengungen um die **Förderung von Forschung und Technologie** erweitern.

Ich halte es auch nicht für eine der guten Entscheidungen der Steuergesetzgebung der letzten Jahre, daß in diesem Jahre die Förderungsmittel, die Zulagen teilweise gekürzt wurden, und ich möchte dieses Thema noch einmal mit allem Nachdruck auch im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht unterstreichen. Programme für einzelne Bereiche auf Grund neuer Krisensituationen, wie etwa im Energiesektor, sind gut, aber sie genügen nicht. Wir müssen im Zusammenwirken von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft noch bessere und wirksamere Methoden für die Umsetzung der modernsten Ergebnisse von Wissenschaft, Forschung und Technologie in die industrielle und ökonomische Nutzung finden. Wir müssen zumindest langfristig —

(A) mir ist klar, daß der Zeitpunkt für kurzfristige Korrekturen in der Steuergesetzgebung jetzt nicht gekommen ist — prüfen, ob wir die besseren Förderungsbedingungen auch im Steuerrecht nicht wiederherstellen können, ob dies im Interesse der Betriebe und der Arbeitnehmer nicht sogar wichtiger sein kann als das eine oder andere, das sonst auf der steuerpolitischen Wunschliste für künftige Jahre steht.

Meine Damen und Herren, auch das ergibt der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung zu Recht: unabhängig von den gegenwärtigen Schwankungen zwischen Rezession und Konjunktur — strukturell wird sich die **internationale Wettbewerbsposition** unseres Landes erschweren, weil die Zahl der Staaten, die, in einer früheren Stufe der Industrialisierung stehend und vorankommend, als unsere Wettbewerber im internationalen Bereich auftreten, sich ständig erhöht, darunter viele Länder, nicht nur die Staatshandelsländer des Ostblocks, die durch künstlich niedriggehaltene Löhne und Sozialkosten einen entscheidenden preislichen Wettbewerbsvorsprung haben.

Die Modernisierung unserer Wirtschaft durch die stärkere Nutzung von Wissenschaft und Forschung und Technologie ist damit schlechthin eine Lebensfrage, wenn wir das grundsätzlich auch von der Bundesregierung proklamierte Ziel des Übergangs zu immer hochwertigeren Produktionen erreichen wollen.

(B) Ich möchte mich heute morgen auf diese Anmerkungen beschränken. Aber ich glaube, daß die im Jahreswirtschaftsbericht angesprochenen Themen aus der Sicht der Bundesländer, aber der Gesamtverantwortung, die wir für unseren Staat tragen, wichtig genug sind, um über dieses Thema auch eine Debatte im Bundesrat zu führen.

Präsident Kubel: Es haben sich die Herren Bundesminister Dr. Friderichs und Dr. Apel gemeldet. Das Wort hat zunächst Herr Dr. Friderichs.

Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Ministerpräsident Stoltenberg, Sie haben mit der Feststellung begonnen, wir lägen auf dem zweit-schlechtesten Platz beim **Wachstum**. Sie haben freundlicherweise weggelassen, daß wir auf dem besten Platz bei der **Preissteigerungsrate** liegen. Ich will das nur hinzufügen, weil ja zu einem objektiven Bild alle Daten gehören. Zu einem objektiven Bild würde auch gehören, daß das, was Sie zum Wachstum gesagt haben, ein bißchen ergänzt werden müßte. Ich will Ihnen die Zahlen sagen. 1973 auf 1974 — alles real —: Vereinigte Staaten von Amerika -2,2, Japan -3,7, Bundesrepublik Deutschland +0,5, Frankreich +4, England -0,2, Italien +3,8, Kanada +3,7.

Ich weiß nicht, ob Ihnen die amerikanische Datenkombination mit -2,2 Wachstum und +12,1 Preissteigerungsrate sympathischer wäre. Mir nicht! Ich weiß auch nicht, ob Ihnen das Wachstum in England mit -0,2 und 20 % Preissteigerungsrate sympathi-

(C) scher wäre, oder das Wachstum Italiens mit +3,8 und der Preissteigerungsrate +25. Ich habe den Eindruck, daß meine internationalen Gesprächspartner — heute morgen beim Frühstück noch Herr Rockefeller — die deutsche Position sehr viel realistischer beurteilen, als es Politiker in der Bundesrepublik tun, insbesondere in den Regionen, die den Wahltag noch nicht hinter sich haben. Ich stelle auch in meinem Kollegenkreis immer mit Freude fest, wie sehr viel mehr wir am Tage nach Wahlen wieder zu rationalen Gesprächen kommen. Das ist verständlich. Aber ich frage mich manchmal, ob eigentlich die Prozentstelle hinter dem Komma es rechtfertigt, daß wir uns öffentlich — intern wäre das ja nicht so aufregend — so verhalten, daß wir selber neue ökonomische Daten, und sehr häufig keine positiven, setzen. Sie haben selber auch von Vertrauen gesprochen.

Ich will nicht verhehlen, Herr Stoltenberg, daß es 1973 ernst zu nehmende Meinungen gab, wir würden 1974 ein höheres **Wachstum** erreichen können. Bei der Diskussion des Stabilitätsprogrammes vom Mai 1973 habe ich selber im Bundestag gesagt, ohne dieses Programm hielte ich es für denkbar, daß wir ein höheres reales Wachstum erzielen würden — für denkbar, nicht für sicher —, aber der Abstand zwischen dem nominalen und dem realen werde größer; und ich habe damals unter der Zustimmung der Bundestagsopposition — aber nicht immer ist das identisch — gesagt, daß mir ein niedrigeres reales Wachstum den Preis wert sei, den Abstand zwischen dem realen und dem nominalen zu verkleinern, oder zu deutsch: die Inflationsrate zu brechen, mit dem einzigen Ziel, die Inflationsmentalität zu überwinden. (D)

Wenn man heute sieht, daß die OECD-Länder im Schnitt eine Rate von 14 Prozent haben — ich habe einige Spitzenreiter genannt — und wir im vorigen Jahr eine von 7 hatten und im Augenblick bei rund 6 liegen, im Vorjahresvergleich im Jahresverlauf eindeutig darunter, dann, glaube ich, sollte man auch sagen, daß eine der Voraussetzungen für eine Wiederbelebung gegeben ist.

Ich stimme Ihnen darin zu, daß alle Daten — übrigens, Herr Stoltenberg: der **Jahreswirtschaftsbericht** ist keine Prognose, sondern eine **Projektion**; das wird auch in der politischen Diskussion sehr häufig verwechselt; Prognose und Projektion sind für Ökonomen zweierlei Dinge — mit Fragezeichen zu versehen sind — dies steht im Bericht drin —. Erstens haben wir den Bericht zu einem Termin geschrieben, an dem uns die Ergebnisse des vierten Quartals 1974 bis zum letzten nicht bekannt waren — das ist aber gar keine Entschuldigung —.

Zweitens wußte niemand von uns und auch heute nicht, was von draußen an Einflußfaktoren auf uns zukommt, beispielsweise — deswegen das heutige Frühstück — wie die Konjunktur in den Vereinigten Staaten von Amerika verlaufen wird, ob sie die Minuswachstumsrate, die sie jetzt noch haben und die länger besteht und stärker ist als die amerikanische Administration es selber erwartet hatte, auf-

- (A) fangen und die Meinung einiger Leute richtig ist, man habe dort den untersten Punkt erreicht, es sei eine Frage, wann es wieder nach oben gehe. Wir haben nur 8 % Export nach Amerika; aber wenn man die indirekten Wirkungen über unsere europäischen Partner dazurechnet, spielt das alles schon eine Rolle. Anders ausgedrückt: ich habe deutlich gemacht, und dabei bleibe ich: ich bin kein Zahlenfetischist und lasse mich auch nicht auf die Stelle nach dem Komma festlegen bei einer Jahresprojektion, die von so vielen Unwägbarkeiten ausgehen mußte wie die bisherige.

Nur bin ich der Meinung, daß die **objektiven Daten** für eine Belebung der Konjunktur eindeutig **besser sind als vor einem Jahr**. Warum? Wir haben einen deutlich sinkenden Zinstrend — und Zinsen sind insoweit ja für die Wirtschaft auch Kosten —. Wir haben eine Stabilisierung der Energiepreise, von denen ich annehme, daß sie dieses Jahr durchhalten werden. Wir haben einen rückläufigen Trend bei den Rohstoffpreisen — was ja eine Kostenfrage für die Unternehmungen ist —. Wir haben eine Stagnation mit praktisch 0,5 bei den Importpreisen. Und ich möchte hinzufügen: wir haben in den ersten drei Monaten Tarifabschlüsse gehabt — ich nenne nur stellvertretend den öffentlichen Dienst und Metall —, die jedenfalls die Irrtümer des vergangenen Jahres vermieden haben und auch von da her gesehen sogar exakt in die Jahresprojektion hineinpassen. Ich glaube deshalb, daß es keine Berechtigung gibt, draußen Panik zu machen und Schwarzmalerei zu betreiben. Es gibt auch keine Legitimation, Schönfärberei zu betreiben.

- (B) Um das ganz klar zu sagen: die Daten von Dezember und Januar deuten zwar auf eine Stabilisierung jedenfalls der Inlandsnachfrage hin. Ich würde mich nicht legitimiert fühlen, Ihnen zu sagen: die Belebung beginnt am 15. Mai; oder „am 1. Juni“, „am 15. März“ oder wann auch immer. Ich habe es noch nie getan. Ich habe nur gesagt: wir werden eine **konjunkturelle Wiederbelebung im Verlauf dieses Jahres** haben. Wir wissen nicht den Termin, und wir wissen nicht exakt, wie steil sie verlaufen wird. Schon von da her sind alle Durchschnittszahlen des Jahres 1975 fraglich. Denn allein schon die Frage, ob Sie eine Belebung drei Monate früher oder drei Monate später haben, verändert natürlich beim realen Wachstum die Durchschnittszahlen ganz erheblich, und wir sind leider nicht in der Lage, einfach durch Beschluß unser statistisches Jahr dem Landwirtschaftsjahr anzupassen, was vielleicht in diesem Jahr ganz praktisch wäre.

Ich will zu den Einzelheiten der derzeitigen Nachfrage gar nichts sagen, aber soviel will ich hinzufügen: ich bin sehr davon überzeugt, Herr Ministerpräsident, daß wir auch in diesem Jahr wieder einen ungewöhnlich hohen **Exportüberschuß** haben werden. Dabei kann auch hier gefragt werden, ob wir die 4 %, die in unserem Jahresbericht enthalten sind, erreichen werden. Sie wissen genau — ich hoffe es wenigstens —, wie sie zustande gekommen sind.

Zur Zeit der Erstellung des Jahreswirtschaftsberichts ging die OECD von einem Wachstum des

- Welthandels um 4 % aus, und wir haben gesagt: (C) Wenn der Welthandel um 4 % wächst, dann müßte bei der Struktur unserer Produktion und bei unserer im Vergleich mit anderen sehr viel besseren Stabilität mindestens ein anteiliges Wachstum möglich sein. Das war schlicht und einfach die Überlegung, von der wir ausgegangen sind, wobei wir ohnehin mit einem höheren Importanteil gerechnet haben und auch weiterhin rechnen. Aber ich versichere Ihnen schon jetzt: wir werden am Ende des Jahres 1975 wieder einen Exportüberschuß haben, der jedenfalls so hoch sein wird, daß die anderen Partnerländer begierig nach den Devisenreserven schauen werden, die wir bei dieser Gelegenheit herinbekommen haben. Es ist überhaupt keine Frage, daß dieser Überschuß auf die Dauer zu Problemen in den Beziehungen mit unseren Nachbarländern führen wird.

Ich glaube auch, daß wir in einem anderen Punkt sehr viel besser daran sind als alle anderen miteinander. Warum haben wir denn so lange gewartet, bevor wir das **Dezember-Programm** verabschiedeten? Weil ich eben der Meinung war — und die scheint sich ja jetzt auch draußen zu bestätigen —, daß es riskant wäre, beispielsweise auf einem Sockel von 12 % Inflationsrate — wie die Amerikaner — mit einem Konjunkturbelebungsprogramm zu beginnen; es mußte bedacht werden, was daraus an Push-Wirkung folgen könnte.

Um es ganz deutlich zu sagen: wir haben bewußt den Versuch einer Zielkombination herbeigeführt durch eine **Begrenzung des monetären Wachstums** (D) durch die Bundesbank — zum ersten Male vorher mitgeteilt — mit 8 %, um deutlichzumachen: diese Bundesbank ist bereit, ein Wachstum in erträglicher Größenordnung zu finanzieren, um neue Überwälzungsspielräume nicht aufkommen zu lassen. Sie können natürlich ein sehr viel schärferes Programm fahren, allerdings mit der Folge, daß Sie sich dann selber wieder Probleme an der Stabilitätsfront produzieren, an denen ich überhaupt kein Interesse habe. Ich glaube, wenn wir die letzten Monate betrachten, können wir eigentlich mit der Art und Weise, wie sich der Verlauf vollzieht, nicht unzufrieden sein.

Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses Land ein Hochkostenland ist. Unbestritten! Wir gehören mit Amerika und Schweden zu den **Ländern mit den höchsten Produktionskosten**. Daraus ergeben sich Konsequenzen. Deswegen bin ich auch immer wieder der Meinung, daß wir uns im Moment eben, anders als früher, nicht nur in einer konjunkturellen, sondern auch in einer strukturellen Wandsituation befinden.

Nur in einem stimme ich nicht zu: wenn Sie so leicht hinwerfen — weil es so leicht verständlich ist —, daß daran z. B. auch die Frage des **Autoexports großer Unternehmen** hänge. Verehrter Herr Ministerpräsident, nun muß ich an unsere gemeinsame Bundestagszeit erinnern. Es war eben nicht richtig, daß durch einen nicht realistischen Wechselkurs — um es ganz deutlich zu sagen — Märkte

- (A) aufgebaut wurden, die heute aus deutscher Produktion bei hiesigen Kosten und anderem Wechselkurs auf Dauer nicht zu halten sind. Wir müssen doch sehen, was hier passiert. Es ist unbestritten, daß wir in einer bestimmten Phase der 60er Jahre im Grunde genommen über einen Wechselkurs eine Zollmauer für den Import und eine permanente Subvention für den Export hatten. Das mag günstig gewesen sein, um Weltmärkte zu erobern. Nur mußten wir wissen, wenn sich der Wechselkurs einmal in einer anderen Richtung bewegt, würde es bei unserem Produktionskostenniveau nicht einfach sein, mit Gewinn diese Märkte aus deutscher Produktion zu halten. Hier schließt sich dann der Kreis mit dem Exportüberschuß.

Ich sage Ihnen, wir werden einen **weltweiten Arbeitsstellungsprozeß** nicht nur akzeptieren. Nein, ich will ihn; denn unser Überschuß ist das Defizit der Partnerländer. Glauben Sie denn, daß die auf Dauer zuschauen werden, wenn wir ihnen im Umfang des letzten Jahres Defizite produzieren, ohne eines Tages die Hand anzulegen in der Europäischen Gemeinschaft und diejenigen zur Kasse zu bitten, die das produziert haben?

Ich wünschte, wir hätten ein bißchen mehr **gesamtwirtschaftliche Gemeinsamkeit**, daß nämlich, wenn in solchen Strukturphasen die eine oder andere Branche aus legitimem Gruppeninteresse sagt: „Bitte, schützt uns!“, nicht immer derjenige, der jeweilig in der Region gerade ansässig ist und dort Politik betreibt, zwar gesamtwirtschaftlich dasselbe sagt wie ich, aber konkret das Gegenteil verlangt, nämlich letztlich wiederum Abschottung, Abschottung, Abschottung. So kommen die Dinge nicht in Ordnung.

(B)

Ich stimme Ihnen zu bei der Verbesserung der Umsetzung **technisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse** in die Produktion. Wir sollten aber auch offen genug sein und zugeben — jedenfalls ist das meine Meinung —, daß wir auch in den nächsten zehn Jahren mit so starken Wachstumimpulsen auf Grund neuer Technologien nicht werden rechnen können, wie wir sie einmal gehabt haben. Ich betone jetzt: nur auf diesem Faktum beruhend.

Wir werden prüfen müssen, ob man **Forschung** weiter **fördern** muß oder gar höher fördern soll. Aber wir beide wissen doch, daß der Abbau eines Teils der Forschungsförderung mit darauf zurückzuführen war, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Mittel ein bißchen neben der ratio legis verwandt worden ist. Und wenn man fördert, dann doch wohl so, daß es wirklich funktioniert.

Zur **Investitionszulage**: Sie meinten die regionale. Ich will sie bewußt vom konjunkturellen Teil trennen; denn wir sollten die Dinge nicht permanent vermischen. Sonst geht es uns wie bei Berufsbildung und Jugendarbeitslosigkeit. Wenn wir alles in einen Topf tun, finden wir am Ende für keines der beiden Probleme die richtige Lösung; denn wenn es zwei paar Schuhe sind, muß man im allgemeinen unterschiedliches Material oder verschiedene Techniken verwenden, um sie zu reparieren.

Die Frage ist einfach die gewesen, daß die bisherige Förderung teuer geworden war. Sie haben in einem Teil Ihrer Rede — das ist der Bereich meines Kollegen zur Rechten — die Finanzlage wieder an die Wand gemalt. Sie selbst wissen, wovon wir bei der **Investitionszulage für Fördergebiete** ausgegangen waren und wie teuer sie geworden war. Das ist schlicht und einfach auch eine Prioritätenfrage, ob man 10 Prozent haben muß, um dasselbe zu erreichen, was man unter Umständen mit 7,5 Prozent erreichen kann. Die Diskussion wird übrigens in großer Sachlichkeit mit meinem Kollegen auf Länderebene geführt.

Nun zur **Gemeinschaftsaufgabe**. Herr Ministerpräsident, ich bedaure ein bißchen, daß Sie sich heute zu einem Punkt äußern, der am 20. März mit meinen Länderkollegen besprochen werden muß. Ich hatte gehofft, durch nichtöffentliche Erklärungen in bisheriger Manier ein vernünftiges Ergebnis erreichen zu können. Bei den Wirtschaftsministern versuchen wir das meistens mit wenig Öffentlichkeit und dafür etwas mehr Übereinstimmung herbeizuführen, weil damit auch ein Teil der Prestigeproblemen wegfällt, die einen sonst so stark daran hindern, richtige Entscheidungen im politischen Bereich zu treffen.

Wir hatten 314 **Schwerpunktorte**; ich hätte mir gewünscht, wir kämen etwas darunter. 340 sind angemeldet; darüber werde ich im **Planungsausschuß** mit meinen Kollegen sprechen. Das ist einmal ein Finanzproblem, aber nicht nur. Eine Inflationierung der Schwerpunktorte bedeutet nicht gleichzeitig eine Verbesserung der Schwerpunktorte. Hier bin ich (D) immer wieder sehr froh, daß dies quer durch die Parteistrukturierung bei den Wirtschaftsministern sehr vernünftig gesehen wird. Ich glaube, daß wir uns am 20. März über diese Frage sinnvoll einigen werden.

Zur **Berufsbildung**. Meines Wissens ist der Gesetzentwurf am Montag, dem 3. März, an die Länder ausgeliefert worden, nachdem Teile davon schon bekannt waren. Ich weiß nicht, wann und ob Bundesminister Rohde mit dem Kultusminister darüber reden wird. Ich habe auf der letzten Konferenz der Länderwirtschaftsminister, also noch vor Festlegung des Referentenentwurfs, in einer sehr offenen Aussprache mit den Wirtschaftsministern in Lübeck, in Ihrem Lande, darüber gesprochen. Man wußte sogar zu diesem Zeitpunkt, welche unterschiedlichen Auffassungen es damals zwischen zwei beteiligten Ministern gab. Warum eigentlich nicht? Wir haben darüber diskutiert, was für wen spricht, was für welche Konzeption spricht. Es besteht darüber also eine große Bekanntheit, und es bestand damals ein erstaunlich hohes Maß an Übereinstimmung, die sich jetzt eigentlich auf den Referentenentwurf übertragen müßte; denn er entspricht im wesentlichen dem, was ich in Lübeck mit den Wirtschaftsministerkollegen, die in den meisten Ländern für diesen Bereich federführend sind, besprochen habe.

Ich glaube also, daß auch hier, wenn ein bißchen die öffentliche Emotion weggelassen wird, die Pläne zur Berufsbildung in Ordnung kommen. Ich bin

- (A) Ihnen dankbar, daß Sie anerkannt haben, daß damit Schluß gemacht werden muß, daß 23 % der Berufsschulstunden ausfallen — im letzten Jahr waren es 23 % —, um das Verhältnis der praktischen und theoretischen Ausbildung, jedenfalls von der Zeit her, in ein besseres Gleichgewicht zu bringen.

Ihrer Bemerkung, es müsse dafür gesorgt werden, daß der Inhalt der **Ausbildungsordnung** (praktische Ausbildung) und der Inhalt der **Rahmenlehrpläne** (Berufsschulausbildung) — Kompetenz von elf Bundesländern — besser übereinstimme, stimme ich zu. Dies versucht der Entwurf, er kann aber keine optimale Regelung herbeiführen, denn er hat einfach nicht die Kompetenz der Bundesgesetzgebung.

Sie wissen, daß die Absicht besteht, außer der **Neuregelung des Gesetzes eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern** herbeizuführen, um eben sicherzustellen, daß der Inhalt der Ausbildungsordnung und der Inhalt der Rahmenlehrpläne aufeinander abgestimmt und diese Rahmenlehrpläne in allen elf Bundesländern gleich oder wenigstens ähnlich angewendet werden. Dies alles ist darin enthalten. In dem beabsichtigten **Bundesinstitut** sollen Vertreter aller Länder mitwirken, um eben schon bei der Erarbeitung der Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrpläne — nicht erst bei ihrer Verabschiedung — Kompromisse zu erzielen und eine sachliche Übereinstimmung herbeizuführen zu versuchen. Ich finde, daß dies eigentlich ganz vernünftig angelegt ist. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, diesem Entwurf zur Gesetzeskraft zu verhelfen.

- (B) Nicht ganz verstanden habe ich Ihre Bemerkungen, die den Bundesrat betreffen. Dieser Entwurf ist — darf ich das so salopp ausdrücken — gar nicht bundesratsfähig, es ist ein **Referentenentwurf**, nicht mehr. Das Bundeskabinett wird erst im April einen Entwurf beschließen, den es dann allerdings innerhalb der im Gesetz vorgeschriebenen Fristen diesem Hohen Haus zuzuleiten hat. Was jetzt vorliegt, ist ein Referentenentwurf, über den es vorher allerdings politische Gespräche mit dem Ziel eines politischen Grundkonsenses gegeben hat.

Zwei, drei weitere Bemerkungen darf ich mir zum ersten konjunkturpolitischen Teil erlauben. Ich habe versucht, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, die Dinge darzustellen. Ich will nur mit einem Satz auf eine Überschrift in einer Sonntagszeitung vom vergangenen Sonntag eingehen. Dazu wollte ich Ihnen noch ein paar Zeilen schreiben. Unter dem Stichwort „Bundesregierung nicht hart genug“ oder „zu weich“ — das klingt ja auch ganz gut — haben Sie sich mit der Frage der sogenannten **Boykottlisten** beschäftigt. Herr Ministerpräsident, Sie werden mich auch mit solchen Dingen nicht dazu verleiten, aus Opportunität gegen die wohlverstandenen Interessen der deutschen Wirtschaft zu handeln. Der Bundesminister für Wirtschaft weiß sehr wohl, warum er dieses delikate Thema mit einem so hohen Maße an öffentlicher Zurückhaltung behandelt hat, und er weiß sich in voller Übereinstimmung mit den Firmen, die auf dieser Liste aufgeführt sind, insbesondere aber auch mit denen, die nicht aufgeführt sind und zu denselben Unternehmensgruppen gehören.

Mehr werde ich dazu öffentlich nicht sagen.

(C)

Ich habe hier den Nachteil, als jemand, der die Verantwortung dafür trägt, auf eine oder andere Menge öffentlichen Beifalls verzichten zu müssen — im Interesse der Sache. Das geht solchen, die Regierungsverantwortung tragen, auf der jeweiligen Ebene ab und zu gleich. Wir sollten uns aber auch hier davor hüten, um vordergründigen Beifalls willen Dinge öffentlich anzusprechen, von deren öffentlicher Behandlung wir alle wissen, daß sie in den betroffenen Ländern und ihren Organisationen — Sie wissen, was ich meine — eher dazu führen, daß Probleme entstehen, wo bis zur Stunde überhaupt keine bestehen; denn wir alle wissen, wie solche Listen zustande kommen, welche Innenwirkungen sie auch innerhalb der betroffenen Länder haben sollen.

Ich möchte damit schließen, daß ich auch an dieses Hohe Haus sehr eindringlich appelliere. **Konjunkturpolitik** ist außer **Datensatzung** natürlich auch ein ganz gehöriges Stück **Psychologie** und psychologische Verhaltensweise. Jede Rede eines Verbandsfunktionärs oder Politikers ist damit auch ein konjunkturpolitisches Datum.

Wie können wir eigentlich erwarten, daß sich die Verbrauchsgüternachfrage normalisiert, wenn wir selbst zur Verunsicherung und damit zur Kaufzurückhaltung und damit eher zu einer Erhöhung der Sparquote, aber nicht zu einer Normalisierung der Nachfrage beitragen! Oder anders ausgedrückt: Jeder, der — um ein politisches Anliegen loszuwerden; ich will nicht sagen: Geschäft zu betreiben — zur Verunsicherung beiträgt, muß eigentlich wissen, daß er nicht hilft, die Zahl der Arbeitslosen oder Kurzarbeiter zum rechten Zeitpunkt zu verkleinern, sondern eher einen Beitrag leistet, die Zeit zu verlängern, die Zahl zu vergrößern.

(D)

Ich habe das eigentlich nie ganz verstanden, bis ich in den Besitz nicht des „Spiegels“, sondern des Wortlautes einer Rede des zuständigen Abgeordneten der Bonner Oppositionsparteien gekommen bin, in der es wörtlich heißt:

Wir können uns gar nicht wünschen, daß dies jetzt aufgefangen wird. Sonst ist das ja alles nur eine Pause, und nach der Pause geht ja doch alles in der falschen Richtung wieder weiter. Die Auflösung der jetzigen Bundesregierung ist das Ziel.

Dann kommt eine Reihe von konjunkturpolitisch negativen Verhaltensvorschlägen, um ein politisches Ziel zu erreichen.

Es geht auf der nächsten Seite weiter:

Was wir brauchen, sind nicht die Regionalpolitiken und ähnliche Dinge. Wir brauchen die Emotionalisierung

— ich zitiere wörtlich —

der Bevölkerung, und zwar

— ich zitiere wieder wörtlich —

Furcht, Angst und düsteres Zukunftsbild.

- (A) Dafür allerdings, glaube ich, habe ich den Eid auf die Verfassung nicht geleistet. Der Titel heißt auch: Bundesminister für Wirtschaft.

Präsident Kubel: Herr Stoltenberg, hatten Sie sich zu Wort gemeldet?

(Stoltenberg: Nein; im Anschluß an den Herrn Finanzminister!)

Bitte schön, Herr Apel.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich sechs Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Ministerpräsident Stoltenberg machen.

Bemerkung Nr. 1: Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat davon gesprochen, daß die Notwendigkeit, erhöhte **Darlehen** an die **Bundesanstalt für Arbeit** zu geben, nicht im Bundeshaushalt vorgesehen ist, und daß das im übrigen zusätzlich die Investitionsfähigkeit des Bundes einschränken würde.

Beides ist falsch. In dem Haushaltsentwurf, der in der nächsten Woche im Deutschen Bundestag behandelt wird, ist bereits der erhöhte Ansatz für das Darlehen an die Bundesanstalt für Arbeit enthalten.

Es ist auch falsch, daß dadurch die Investitionskraft des Bundes eingeschränkt wird. Wir beide wissen, daß es im Jahre 1975 darauf ankommt, bewußt eine hohe Nettokreditaufnahme zu akzeptieren, weil der Bundeshaushalt ein wesentliches Element der Ankurbelung der Konjunktur ist.

- (B) Bemerkung Nr. 2: Sie, Herr Stoltenberg, haben vom Haushaltsjahr 1976 und von drohenden Steuererhöhungen gesprochen. Diese Debatte kann aus der Sicht eines Redners der Opposition zwar begonnen werden; sie geht aber an den Themen, die wir in diesen Wochen und Monaten zu debattieren haben, vorbei.

In diesen Wochen und Monaten geht es darum, erstens beim Bund und bei den Ländern und auch bei den Gemeinden auf der Ausgabenseite jetzt die **Konsequenzen der Steuerreform unterzubringen**. Nun kann man das Ganze drehen und wenden, wie man will. Unabhängig davon, ob man sagt, die Opposition habe der Steuerreform zugestimmt oder nicht — dies lasse ich bei der Debatte einmal draußen vor —, kann nicht bestritten werden, daß auch die Opposition Steuerentlastungen in etwa der gleichen Höhe über die Vielzahl von Gesetzen, die sich teilweise widersprochen haben, teilweise im Bundesrat, teilweise im Bundestag, forderte.

Zweitens kommt es darauf an, die **Verhandlungen** über die **Revisionsklausel** zu einem positiven Ergebnis zu führen, dem Bund das zu geben, was das Bundes ist. Hier weise ich darauf hin, Herr Kollege Stoltenberg, daß das einzige Land, das bisher in seinem Landesetat nichts zum Ausgleich der Forderungen des Bundes vorgesehen hat, das Land Schleswig-Holstein ist. Es steht also dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein besser an, er setzt entsprechende Titel in seinem Landeshaushalt

ein, als Vorwürfe an die Adresse des Bundeshaushalts zu richten. (C)

Die dritte Frage im Zusammenhang mit 1976 ist doch die Frage, welchen Typ von **Konjunkturaufschwung** wir bekommen. Bekommen wir einen Typ von Konjunkturaufschwung, der im wesentlichen Exportkonjunktur sein wird — was ich nicht annehme, was ich mir nicht wünsche als Ökonom, auch nicht als Haushaltsminister —, dann wird das Sprudeln der Steuereinnahmen wegen der Rückerstattung der Mehrwertsteuer sehr viel geringer ausfallen, als das beim Typ binnenländische Konjunktur der Fall ist.

Die vierte Frage, die auch ganz wichtig ist: Wie schnell gehen die **Arbeitslosenzahlen** zurück? Wir haben zu Punkt 1 bereits davon gesprochen, daß Darlehen an die Bundesanstalt zu zahlen sind. Wenn die Konjunktur so anläuft, daß die Arbeitslosenzahlen schnell verschwinden, dann hören nicht nur die Zahlungen auf, sondern die Rückzahlungen beginnen. Ich lehne es also ab, in dieser sehr plakativen Weise über die Probleme des Haushalts 1976 zu sprechen. Besser ist es, wenn wir uns alle zusammen vornehmen, nunmehr den ersten Schritt zu tun, der heißt: sparsame Haushaltsführung beim Bund und auch bei den Ländern.

Bemerkung Nr. 3: Sie, Herr Kollege Stoltenberg, haben davon gesprochen, daß die **Steuerlastquote** ständig angestiegen ist. Ich weise Sie darauf hin, daß sie im Haushalt 1975 unter 23,5 liegen wird. Und auch diese Zahl ist verfälscht, verfälscht dadurch, daß wir jetzt das Kindergeld auf der Ausgabenseite der öffentlichen Hände als durchlaufenden Posten haben. Reduziert man das noch, so wird die Steuerlastquote sicherlich unter 23 liegen. (D)

Bemerkung Nr. 4: Sie, Herr Kollege Stoltenberg, haben gesagt, wir mußten die neue **Steuerschätzung** veröffentlichen. Wir mußten überhaupt nicht; es empfahl sich. Der Bundesfinanzminister hat eine entsprechende Anweisung gegeben, wegen der Verschiebung der Haushaltsberatungen um vier Wochen infolge der Krankheit des Herrn Bundeskanzlers nun eine neue Steuerschätzung vorzulegen. Die Ergebnisse sind Ihnen bekannt; sie sind sehr viel weniger gravierend ausgefallen, als das manche erwartet haben. Dennoch werden wir natürlich — das ist selbstverständlich — bei den Beratungen in der nächsten Woche den Anteil, der auf den Bund entfällt, im Bundeshaushalt berücksichtigen. Und ich hoffe, daß meine Kollegen im Haushaltsausschuß mit mir der Meinung sind, daß wir die Nettokreditaufnahme entsprechend anheben werden.

Bemerkung Nr. 5: Herr Kollege Stoltenberg, wir werden die **mittelfristige Finanzplanung** dann fort-schreiben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind; das ist bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1976. Wir orientieren uns bei dieser Frage im Gegensatz zu manchen Bemerkungen, die bei Ihnen durchklingen, nicht an Wahlterminen, sondern an den gesetzlichen Verpflichtungen.

Schließlich die letzte Bemerkung. Sie haben von den **öffentlichen Investitionen** gesprochen. Ich bin

- (A) nicht für den Gesamthaushalt zuständig, wie ich überhaupt das Gefühl hatte, in Ihnen mehr einen Oppositionsredner als den Ministerpräsidenten eines wichtigen Bundeslandes zu hören. Ich bin für die Bundesfinanzen zuständig, und da kann ich Ihnen sagen, daß im Gegensatz zu den Jahren 1968 und 1969 — in diesen beiden Jahren hat es eine Große Koalition gegeben — und auch zum Jahre 1970 im Jahre 1975 die Investitionsquoten beim Bundeshaushalt höher sein werden als in diesen drei Jahren.

Im übrigen warne ich uns alle vor dieser etwas willkürlichen Einteilung von investiven und konsumtiven Ausgaben. Dies geht insbesondere bei den Länderhaushalten leicht ins Auge, denn wo wollen Sie eigentlich den Unterschied ziehen zwischen Schulen, die gebaut werden, und den Lehrern, die wir anschließend beschäftigen müssen? Das eine ist investive Ausgabe, das andere ist konsumtive Ausgabe. Ich bin durchaus dafür, die Investivkraft der öffentlichen Hände zu fördern, aber ich warne vor jedem Rigorismus.

Schließlich dürfen wir auch nicht übersehen, daß natürlich die Zunahme der öffentlichen Investitionen auch etwas zu tun hat mit der Finanzkraft der öffentlichen Hände, die teilweise ja auch konjunkturell bedingt gebremst wurde.

- (B) Konsequenz: Es gibt überhaupt keinen Grund, die Schwarzmalerei des Herrn Ministerpräsidenten Stoltenberg zu akzeptieren. Es gibt allerdings ernste Finanzprobleme bei Bund und Ländern. Die Länder, insbesondere auch das Land Schleswig-Holstein, müssen genauso daran interessiert sein, mit diesem ernstesten Problem fertig zu werden. Tatkraft ist notwendig, nicht Verdächtigung.

Präsident Kubel: Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich hatte bei einigen Formulierungen der beiden Herren Bundesminister, vor allem bei den Schlußworten des Herrn Bundesfinanzministers den Eindruck, daß vielleicht die Stimmung aus der gestrigen Debatte des Bundestages hier noch gewisse Nachwirkungen in der Stellungnahme der Regierungsseite hat. Denn ich nehme für mich in Anspruch, daß ich in einer sachbezogenen Weise dazu Stellung genommen habe und Begriffe wie Verdächtigung oder Panikmache oder Angstmacherei, die wir aus anderen Zusammenhängen kennen, eigentlich nicht die richtige Qualifikation dieser Ausführungen sind.

Sehr geehrter Herr Bundeswirtschaftsminister, ich würde auch davor warnen, daß Sie jeden kritischen sachlichen Einwand an Schätzungen der Regierung und am Verhalten der Regierung unter dem Gesichtspunkt Verunsicherung in eine Verbindung mit möglicherweise steigenden Arbeitslosenzahlen bringen. Denn wenn wir so argumentieren, dann bedeutet das natürlich eine Aufforderung, die öffentliche kritische Diskussion über Ihre Wirtschaftspolitik, Leistungen und Fehler einzustellen.

(Zuruf)

— Ja, aber so kann man es verstehen, doch ich glaube, daß das keine sehr gute Argumentation ist, wie ich auch über Ihre Ausführungen zum Thema Öffentlichkeit etwas erstaunt bin.

Ich habe ja hier die gute Zusammenarbeit bei der **Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung** hervorgehoben. Und ich hätte es für ganz falsch gehalten, daß wir in eine Einzelerörterung von zusätzlichen zentralen Orten in Schleswig-Holstein oder einem anderen Bundesland eintreten. Das gehört in den zuständigen Ausschuß.

Aber es muß doch wohl noch möglich sein, in dieser Analyse der erschreckend hohen Arbeitslosigkeit und der Krise in den wirtschaftsschwachen Gebieten der Bundesrepublik allgemein und grundsätzlich hier im Bundesrat, wohin es gehört, bei einer wichtigen Entscheidung sich dafür auszusprechen, daß prinzipiell eine gewisse Erweiterung der **zentralen Orte** vorgenommen wird. Wenn Sie sagen, das gehört nicht in die Öffentlichkeit, dann haben wir ein etwas unterschiedliches Demokratieverständnis, und ich glaube, meines ist etwas liberaler als Ihres; das möchte ich Ihnen doch hier einmal sagen.

Ich halte es auch nicht für sachlich förderlich, daß Sie einer vollkommen richtigen Feststellung, die ich hier getroffen habe, nämlich daß wir in Punkto **Wachstum** an zweiter Stelle in der Europäischen Gemeinschaft stehen, mit Hinweisen auf Japan, Kanada und die USA begegnen. Ich habe hier von der Situation in der Europäischen Gemeinschaft gesprochen. Daß es in anderen Teilen der Welt eine schlechtere Bilanz gibt, ist ganz unbestritten. Nur ist das nicht ein Eingehen auf meine Argumente. (D)

Ich kann nur auf die Argumente eingehen, die ich hier vorgebracht habe. Man kann nicht durch den Hinweis auf andere eine sachlich richtige Feststellung für die Europäische Gemeinschaft widerlegen. Ich habe nur aus einem methodischen Grund — ich will das Ganze hier nicht sehr verlängern, aber die ausführlichen Repliken machen eine Stellungnahme notwendig — von den Schätzungen über Arbeitslosigkeit und Wachstum gesprochen und nicht von der Inflationsrate — das habe ich übrigens in dem längeren Beitrag im Bundestag als einen Pluspunkt anerkannt, das ist unbestritten —, weil ich nämlich befürchte, daß Ihre Projektion in diesen beiden Bereichen nicht realistisch ist — deshalb habe ich sie angeschnitten und die Gründe dafür genannt —, während ich gern nachtrage, daß ich Ihre Projektion im Bereich der Inflation für realistisch halte und mich mit Ihnen freuen würde, wenn wir noch etwas darunter bleiben würden.

Das ist der einzige Grund, weshalb ich dieses dritte Thema, das dritte Ziel des Stabilitätsgesetzes hier nicht genannt habe. Das hat mit Wahlen überhaupt nichts zu tun. Wenn alle so ruhig vor Wahlen reden würden wie ich hier, wenn alle so ruhig nach Wahlen reden würden, wie ich es hier heute tue und wie wir es im wesentlichen tun, dann könnten wir ganz zufrieden miteinander sein.

(A) Ich habe übrigens die Absicht, mich auch nach der schleswig-holsteinischen Landtagswahl weiter, an der wirtschaftspolitischen Diskussion zu beteiligen, um nur dies zu diesem Teil Ihrer Ausführungen zu sagen.

Ich will auch nicht eingehen, Herr Friderichs, obwohl das schon ein bißchen zum Thema Wahl gehört — ich weiß auch nicht ganz, was das hier sollte —, auf Zitate von Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Sie hier ohne erkennbaren Anlaß vorgetragen haben. Ich könnte dann mal das zitieren, was der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Herr Wehner, vor Wahlen in meinem Lande jetzt sagt — und das gehört zum Thema Verdächtigung —, wo er unter dem Beifall auch einiger Ihrer Parteifreunde erklärt, die CDU-Landesregierungen seien daran interessiert, die Arbeitslosigkeit aus politischen Gründen hochzuhalten. Das scheint mir eine noch etwas gravierendere Feststellung oder Aussage unter dem Gesichtspunkt der Person und des Themas zu sein. Ich glaube nicht, daß das hierhergehört. Ich habe auch diese Form der Bewertung von anderen außerhalb dieses Hauses nicht begonnen.

Ich begrüße sehr, daß Sie in einer — das erkenne ich an — differenzierten Stellungnahme zu den Fragen der **Konjunktur** bekräftigt haben, Sie fühlten sich nicht legitimiert zu sagen, die von uns allen gewünschte Belebung beginne am 15. Mai oder zu einem anderen Datum in diesem Jahr. Aber hier wäre die Abstimmung der Äußerungen innerhalb der Bundesregierung wünschenswert; denn das genau gehört zum Thema Vertrauen.

(B)

Herr Bundesminister Bahr erklärt auf politischen Versammlungen öffentlich, der Aufschwung beginnt im März. Das Bundespresseamt veröffentlichte in den vergangenen Wochen in großen Anzeigen, die vielleicht Ihren Herren nicht vorgelegen haben: Der Aufschwung kommt im Sommer. Der zuständige Bundeswirtschaftsminister sagt — ich glaube, er hat recht —, es sei nicht möglich, einen genauen Termin zu nennen. Nur, wenn Sie von Glaubwürdigkeit und Vertrauen sprechen, muß zunächst einmal die Bundesregierung in diesem Bereich mit einer Sprache reden. Das gehört zum Thema Integration in der Bundesregierung, auf das ich noch kurz ohne Emotionen zurückkomme.

Herr Bundesfinanzminister, Ihre Darstellung zum **Darlehen an die Bundesanstalt** ist sachlich nicht zutreffend; ich muß Ihnen das in aller Offenheit sagen. Dieses Darlehen von 2,7 Milliarden DM und ein Verzicht auf eine Rückzahlung von 350 Millionen DM ist nach Abschluß der Beratungen des Haushaltsausschusses am 29. Januar — wenn ich eben in der Eile den richtigen Termin gefunden habe — von der Bundesregierung überplanmäßig bewilligt worden. Daß Sie das jetzt offenbar noch durch eine Initiative — welcher Art immer — in die Schlußfassung des Haushalts hineingebracht haben oder hineinnehmen wollen, ändert nichts daran, daß das gegenüber der Regierungsvorlage und zunächst auch den regulierenden Beschlüssen im

Haushaltsausschuß eine erhebliche Strukturveränderung ist.

Ich konzidiere Ihnen gleich, daß der Haushaltsausschuß es dann noch überplanmäßig beschlossen hat; das macht vielleicht Ihre Wortmeldung überflüssig. Aber es ändert nichts an meiner Feststellung, daß hier wieder einmal eine erhebliche Strukturveränderung im Haushalt gegenüber den ursprünglichen Plänen der Bundesregierung erfolgt; denn die Zeit, in der der Herr Bundeskanzler erklärt hat, daß diese Milliardenrücklagen die Mittel für die Wirtschaftsbelebung, die Investitionen darstellen sollen, die Sie jetzt leider für die Unterstützung der Arbeitslosigkeit verwenden müssen, liegt noch nicht allzulange zurück. Ich sage das nicht um einer Polemik willen, sondern um ein Problem deutlich zu machen, daß die große Gefahr einer immer weiteren Verschiebung in der Finanzstruktur besteht, möglicherweise doch auf Kosten der notwendigen Investitionen. Es wäre Ihnen lieber gewesen, Sie könnten eine Milliarde von diesen drei Milliarden der Bundespost oder der Bundesbahn zur Verfügung stellen, damit dort die ursprünglich geplanten Investitionen durchgeführt werden können.

(Zuruf)

— Es wäre sogar noch besser, daß Sie die Post nicht subventionieren wollen. Aber es wäre in der Verwendung besser, es an ein Sonderprogramm für die Post zu geben — das haben wir auch einmal in der Großen Koalition getan —, es wäre besser, es bei Post und Bahn zu investieren, und zwar im Interesse der Konjunkturbelebung, als es jetzt in (D) den konsumtiven Bereich hineingeben zu müssen. Herr Kollege Apel, ich habe nicht an bestimmte Firmen oder Bereiche gedacht. Es gibt ein weites Investitionsspektrum. Es gibt viele Unternehmen, auch kleine und mittlere, die im Bereich der öffentlichen Aufträge dringend eine Stützung brauchen könnten.

Ich habe auch, Herr Kollege Apel, einen Widerspruch anzumelden zu Ihren Ausführungen über das Thema Steuererhöhung. Ich habe die Interviews, die Sie gegeben haben, mit großem Interesse gelesen. Wenn sie richtig wiedergegeben sind, ist von Ihnen ein **Zusammenhang** zwischen den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über **Steueranteile** und der Frage der **Vermeldbarkeit von Steuererhöhungen** in bestimmten Äußerungen hergestellt worden. Das ist ein Punkt, der alle Bundesländer natürlich außerordentlich interessieren muß. Unabhängig vom Ausgang dieser Verhandlungen, zu denen ich nicht Stellung nehmen will, glaube ich, daß sie nicht in die Position, in die Rolle eines Alibis für bestimmte Maßnahmen in diesem Bereich kommen möchten.

Ich bedauere ein wenig, daß wir unsere Debatte aus dem Bundestag wiederholen müssen. Sie haben hier noch einmal gesagt, wir seien das einzige Bundesland, das keinen höheren Ansatz für die Bundesförderung vorgesehen habe. Ich wiederhole, was ich im Bundestag erklärt habe. Wir haben entsprechend der Haushaltsordnung den Haushaltsentwurf vor

(A) Abschluß der Verhandlungen über die Steuergesetzgebung verabschiedet. Zu dem Zeitpunkt war es überhaupt nicht möglich, einen höheren Anteil des Bundes vorzusehen, weil wir das Ergebnis der materiellen Beratungen nicht kannten. Kein Bundesland hat einen Anteil eingesetzt, der den Forderungen des Bundes entspricht. Wir werden nach Abschluß der Verhandlungen in einem Nachtragshaushalt, der auch andere Faktoren berücksichtigen muß, das Ergebnis berücksichtigen. Das ist ein völlig korrektes Verfahren.

Sie haben gesagt, die **Steuerlastquote** habe sich nicht erhöht. Volkswirtschaftlich interessant ist aber die Quote der Steuern und der gesetzlichen Abgaben; und die hat sich ganz erheblich erhöht, wie man auch im Sozialbericht der Bundesregierung nachlesen kann. Sie ist seit 1969 um über 4 Prozent gestiegen, wobei ich befürchte, daß die Schätzungen des Sozialberichts schon in diesem Jahr durch die Wirklichkeit überholt werden.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen, damit ein Mißverständnis beseitigt wird. Das Problem für Sie ist nicht allein, eine neue **Finanzplanung** vorzulegen, sondern die dringende politische Aufgabe ist, eine neue und hoffentlich realistische Finanzplanung abzustimmen mit den Programmen der Bundesressorts und in dem Bereich der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern. Sie können nicht das Argument übergehen, daß wir nicht weiterhin mit einem **Bildungsgesamtplan** arbeiten können, der eine Steigerung der Lehrerbzahlen um 30 Prozent vorsieht, wenn einzelne Bundesländer jetzt beginnen, in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung aus der Not heraus sogar Lehrerbzahlen abzubauen oder jedenfalls eine weitere Erhöhung für das nächste Jahr nicht mehr in Angriff nehmen können. Hierauf habe ich Sie angesprochen bei der Verantwortung, die Sie tragen, ohne daß wir uns in unserer Beteiligung an diesen Planungen und Diskussionen aus der Verantwortung stehlen können. Das ist eine Frage, die ernster genommen werden sollte, als es in Ihrer Replik eben geschah.

(B)

Präsident Kubel: Herr Apel!

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, nur einige wenige Sätze. Was die **Darlehen** an die **Bundesanstalt für Arbeit** anbelangt, hat Herr Stoltenberg selbst darauf aufmerksam gemacht, daß wir über den Haushaltsausschuß nachgeschoben haben. Insofern stimmen wir in dieser Frage überein; sie ist auch eigentlich nicht von Belang. Um was es geht, ist die Frage, ob dadurch irgendeine öffentliche Investition irgendwo gekürzt würde, oder aber ob es die Möglichkeit gäbe, darüber hinaus zusätzliche öffentliche Investitionen zu machen. Wir haben das, was schnell gemacht werden kann an öffentlichen Investitionen, insbesondere bei der Deutschen Bundesbahn, über unser Konjunkturprogramm gemacht. Man soll also bitte nicht so tun, als sei dies hier beliebig austauschbar; es ist es weder von der Sache her noch von den Summen.

Die zweite Bemerkung. Herr Kollege Stoltenberg. (C) Ich suche nicht nach Alßbis. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß ich die **Verhandlungen zur Revisionsklausel** mit aller Nüchternheit sehe und auch genau weiß, was auf mich zukommen kann. Wir werden unseren Standpunkt mit aller Kraft vertreten.

Dritte Bemerkung. Ich wundere mich darüber, daß ausgerechnet das Land **Schleswig-Holstein** nicht in der Lage war, nachträglich in dem verabschiedeten Landeshaushalt die **Konsequenzen der Steuerreform** wenigstens teilweise einzuarbeiten. Alle anderen Bundesländer waren dazu in der Lage.

Vierte Bemerkung. Wenn Sie nun nicht mehr über Steuerlastquote reden, sondern plötzlich über die Quote der gesamten Abgaben, dann weichen Sie in der Tat aus. Zum zweiten muß ich Ihnen aber dann die Frage stellen, ob Sie, wenn Sie die Höhe der Sozialabgaben bestreiten — das müssen Sie wohl tun nach Ihrer Argumentation —, damit auch das Netz unserer sozialen Sicherheit demontieren und bestreiten wollen. Hier bitte ich darum, daß wir logischer debattieren. Wir beide werden ja heute nachmittag wieder in Ihrem schönen Lande sein; nicht an den selben Orten, aber es sollte eine innere Konsistenz in unserer Argumentation geben.

Den **Bildungsgesamtplan**, Herr Stoltenberg, gibt es schon gar nicht mehr. Das Ding, nach dem wir uns richten, heißt inzwischen — so haben mir meine Beamten gesagt — **Stufenplan**. Den Gesamtplan haben die Finanzminister gemeinsam demontiert, weil sie alle gemeinsam Angst hatten vor den Riesenausgaben, die hier auf uns zukommen. Sie müssen wissen, daß der Bund ja gar keine Lehrer hat, wenn man von denen absieht, die im Parlament sitzen; da sitzen allerdings viele. (D)

Insofern bin ich mit Ihnen hierin einer Meinung. Hier haben wir eine gemeinsame Verantwortung zu tragen. Es gibt auch gar keinen Grund anzunehmen, daß wir nicht alles in unseren Kräften Stehende tun, um angesichts der Perspektive der Finanzen bei Bund und Ländern neue massive, ausgabewirksame Gesetze zu verhindern. Es gibt gar keinen Grund, das nicht anzunehmen und dieses nicht von mir als meinen festen Willen entgegenzunehmen und uns gemeinsam zu unterstellen.

Präsident Kubel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich darf also annehmen, daß diese Debatte, die eine dem Gegenstand angemessenen Umfang angenommen hatte, abgeschlossen ist.

Der federführende Wirtschaftsausschuß empfiehlt die aus Drucksache 110/1/75 ersichtliche Stellungnahme. Der Finanzausschuß schlägt Kenntnisnahme vor.

Sind Sie damit einverstanden, das wir zunächst über den Vorschlag des Finanzausschusses abstimmen? Wer damit einverstanden ist, daß wir die Stellungnahme **zur Kenntnis nehmen**, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt die Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses.

- (A) Punkt 13 der Tagesordnung:
Bericht des Ausschusses der Neun (Drucksache 204/74).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für Verteidigung sind aus den Drucksachen 204/1/74 und zu 204/1/74 ersichtlich.

Erhebt sich Widerspruch dagegen? — Das ist nicht der Fall.

Der Bundesrat hat demnach die von den Ausschüssen empfohlene **Stellungnahme beschlossen**. — Berlin hat sich der Stimme enthalten.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Beseitigung von Abfällen** (Drucksache 656/74).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 656/1/74 vor.

Abstimmung über A I 1 bis 3! — Mehrheit.

A I 4 a, b und c! — Mehrheit.

A II 1, 2 und 3! —

(Zuruf: Getrennt!)

A II 1! — Mehrheit.

(B) A II 2! — Mehrheit.

A II 3! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Fall einer erheblichen Preissenkung auf dem **Schweinefleischsektor** (Drucksache 32/75).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 32/1/75 vor.

Abstimmung über Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Verordnung zum Schutz gegen die Gefährdung durch Viehseuchen bei der Haltung großer Schweinebestände (**Massentierhaltungsverordnung — Schweine**) (Drucksache 72/75).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 72/1/75 vor.

Ich rufe II Ziff. 1 bis 6 auf. — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

II! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**. Ferner hat er die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Verordnung über Arbeitsstätten (**Arbeitsstättenverordnung** — ArbStättV) (Drucksache 684/74).

Staatssekretär Eicher gibt seine Erklärung zu Protokoll *).

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 684/1/74 unter I vorliegenden Ausschussempfehlungen, und zwar

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Über die Ziffern 7 und 8 stimmen wir erst nach der Abstimmung über die Ziff. 9 ab. Wer will der Ziff. 9 zustimmen? — Mehrheit.

Nun Abstimmung über die Ziff. 7 und 8 gemeinsam wegen Sachzusammenhangs und unter Einbeziehung des soeben gefaßten Beschlusses. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit. (D)

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Bei Annahme von Ziff. 20 entfällt Ziff. 21. Wer will der Ziff. 20 zustimmen? — Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 21.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

Der Ziff. 24 widerspricht der Arbeits- und Sozialausschuß. Wer will zustimmen? — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Ziff. 25! — Mehrheit.

Ziff. 26! — Mehrheit.

Ziff. 27! — Mehrheit.

Ziff. 28! — Minderheit; abgelehnt.

Ziff. 29! — Mehrheit.

Ziff. 30! — Mehrheit.

*) Anlage 4

- (A) Ziff. 31! — Mehrheit.
 Ziff. 32! — Mehrheit.
 Ziff. 33! — Mehrheit.
 Ziff. 34! — Mehrheit.

Der Ziff. 35, bei deren Annahme Ziff. 36 entfällt, widerspricht der Wirtschaftsausschuß. Wer will der Ziff. 35 zustimmen? — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

- Dann bitte Abstimmung über Ziff. 36! — Mehrheit.
 Ziff. 37! — Mehrheit.
 Ziff. 38! — Mehrheit.
 Ziff. 39! — Mehrheit.
 Ziff. 40! — Mehrheit.
 Ziff. 41! — Mehrheit.
 Ziff. 42! — Mehrheit.
 Ziff. 43! — Mehrheit.
 Ziff. 44! — Mehrheit.
 Ziff. 45! — Mehrheit.
 Ziff. 46! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen und Stellungnahmen zuzustimmen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Sechste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die **Fachkunde und Zuverlässigkeit der Immissionsschutzbeauftragten** — b. BImSchV) (Drucksache 28/75).

- (B) Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 28/1/75 vor.

Ich lasse zuerst über I abstimmen.

- Ziff. 1 a! — Mehrheit.
 Ziff. 1 b! — Mehrheit.

Ziff. 1 c mit Klammerzusatz. Dieser Empfehlung widerspricht der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten. Ich bitte um Abstimmung! — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. 1 c ohne Klammerzusatz. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Minderheit.

Ziff. 2 a. Auch hier widerspricht der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten. Bitte abstimmen! — Minderheit.

Ziff. 2 b. Auch hier Widerspruch des Ausschusses (C) für Innere Angelegenheiten! — Das ist die Minderheit. Damit erübrigt sich die Abstimmung über II.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zuzustimmen**.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (**Ermittlung von Immissionen in Belastungsgebieten** — 4. BImSchVwV) (Drucksache 29/75).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 29/1/75 vor. Ich lasse zuerst über I abstimmen.

Wer stimmt dem zu? — Das ist die Minderheit.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfehlen dem Bundesrat unter II, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß § 45 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes **zuzustimmen**.

Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist mit Mehrheit **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 33 der Tagesordnung auf:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Übernahme des Assistenz-Professors Dr. Wilhelm Opfermann, des Regierungsrats Norbert Vogt und des Regierungsrats z. A. Frithjof Kühn in den Dienst des Bundesrates zunächst im Wege der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung. (D)

Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die Mehrheit, es ist so **beschlossen**.

Die **nächste Sitzung**: 11. April, 9.30 Uhr.

Ich danke denen, die ausgeharrt haben, für Ihre Festigkeit.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 13.02 Uhr)

Berichtigung

416. Sitzung

Auf Seite III sind bei den Punkten 25 und 26 die Beschlüsse wie folgt zu lesen:

Punkt 25: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG.

Punkt 26: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG.

Im übrigen sind Einsprüche gegen den Bericht über die 416. Sitzung nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

**Erklärung von Parl. Staatssekretär Dr. de With
zu Punkt 1 der Tagesordnung**

Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über das **Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk** sollen das journalistische Zeugnisverweigerungsrecht und das Recht der Beschlagnahme von Presseerzeugnissen neu geregelt werden. Zwei wichtige Probleme des Presserechts werden damit in einer der Bedeutung von Presse und Rundfunk entsprechenden Weise auf Dauer gelöst.

Presse und Rundfunk sind die wichtigsten Instrumente der öffentlichen Meinungsbildung. Sie genießen nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes nicht nur Grundrechtsschutz; auch ihre institutionelle Eigenständigkeit, von der Beschaffung der Information bis zur Verbreitung von Nachrichten und Meinungen, wird durch die Verfassung gesichert. Dazu gehört, wie das Bundesverfassungsgericht mehrfach betont hat, der Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen der Presse und ihren Informanten. Dieser Schutz ist durch das geltende Zeugnisverweigerungsrecht der Strafprozeßordnung, das nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Hessischen und Hamburgischen Landespressegesetz allein zur Anwendung kommt, nicht ausreichend gewährleistet. Darüber besteht Einvernehmen.

(B)

Unterschiedliche Ansichten bestehen jedoch darüber, wie das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten und das Beschlagnahmerecht von Presseerzeugnissen im einzelnen auszugestalten ist. Einmal ist streitig, ob ein uneingeschränktes Zeugnisverweigerungsrecht geschaffen werden soll oder ob bei der Aufklärung bestimmter schwerer Straftaten auch für Journalisten eine Aussageverpflichtung zu normieren ist. Die Bundesregierung hat sich für ein uneingeschränktes Zeugnisverweigerungsrecht entschieden. Die Mehrheit des Bundestages ist dem gefolgt. Auch nach ihrer Ansicht gebieten Belange der Strafrechtspflege keine Einschränkung des Aussageverweigerungsrechts. Für diese Auffassung spricht insbesondere, daß die bisherigen Regelungen der Landespressegesetze, die fast ausnahmslos ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht vorsahen, bei der Strafverfolgung nicht zu Schwierigkeiten geführt haben. Es ist kein Fall bekanntgeworden, in dem die Aufklärung einer schweren Straftat durch die Aussageverweigerung eines Journalisten verhindert worden wäre. Der Frage nach der Notwendigkeit einer solchen Einschränkung kommt danach mehr rechtstheoretische Bedeutung zu.

Von einem Aussageverweigerungsrecht bleibt im übrigen — hierauf weise ich ausdrücklich hin — die aus § 138 des Strafgesetzbuches sich ergebende Verpflichtung, bestimmte drohende oder noch nicht beendete Straftaten anzuzeigen, unberührt.

Neben der Einzelausgestaltung des Zeugnisverweigerungsrechts ist, wie sich aus den Empfehlungen des Rechtsausschusses dieses Hauses ergibt, weiter vor allem die Frage des Richtervorbehalts bei der Beschlagnahme zu Beweis Zwecken in Redaktions- und Verlagsräumen sowie bei der Beschlagnahme von Erzeugnissen der nicht-periodischen Presse zum Zwecke der Einziehung streitig. Der Regierungsentwurf, dem auch insoweit die Mehrheit des Deutschen Bundestages gefolgt ist, behält die Befugnis zur Anordnung der Beschlagnahme dem Richter vor. Dagegen empfiehlt der Rechtsausschuß dieses Hauses, in den genannten Fällen bei Gefahr im Verzug auch die Staatsanwaltschaft zunächst über die Beschlagnahme entscheiden zu lassen; bei der Beschlagnahme nicht-periodischer Druckschriften zur Einziehung soll dieses Recht auch den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft eingeräumt werden.

Ich meine, die für den Richtervorbehalt sprechenden Argumente sind gewichtiger. Dies gilt vor allem, weil die Beschlagnahme von Beweismaterial in Redaktions- und Verlagsräumen oder in einer Rundfunkanstalt sowie die Beschlagnahme von Druckwerken zur Einziehung die Arbeit von Presse und Rundfunk, die auf eine aktuelle Nachrichtenverbreitung gerichtet ist, ganz erheblich beeinträchtigen kann.

Mit dem Gesetz über das Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk wird die Freiheit von Presse und Rundfunk auf einem wichtigen Gebiet der Pressefreiheit stärker als bisher gesichert. Damit wird den Mitarbeitern von Presse und Rundfunk das an Vertrauen entgegengebracht, was sie auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit verdient haben. Es wird Aufgabe der bei Presse und Rundfunk Tätigen und ihrer Institutionen sein, sich dieses Vertrauen zu erhalten.

Anlage 2**Umdruck 2/75**

Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der 417. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 14. März 1975, empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes (Drucksache 132/75).

Punkt 3

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 132 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Juni 1970 über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung vom Jahre 1970) (Drucksache 133/75).

(A)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **keine Einwendungen zu erheben:**

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 17. September 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malta über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 105/75).

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 21. Juni 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Jemen über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 106/75).

III.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 14

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von **Ansprüchen und Vergünstigungen der Arbeitnehmer bei Gesellschaftsfusionen, Betriebsübertragungen sowie Unternehmenszusammenschlüssen** (Drucksache 495/74, Drucksache 495/1/74).

Punkt 16

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 zur Festlegung ergänzender Vorschriften für die gemeinsame **Marktorganisation für Wein**, der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für **Qualitätsweine** bestimmter Anbaugebiete, der Verordnung (EWG) Nr. 865/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus **Obst und Gemüse** und der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zollltarif (Drucksache 795/74, Drucksache 795/1/74).

Punkt 17

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht der Kommission an den Rat über den Stand der **Hopfenerzeugung** und -vermarktung der Ernte 1973

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1973 (Drucksache 796/74, Drucksache 796/1/74).

Punkt 24

Zweite Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des **Bundesbesoldungsgesetzes** (Drucksache 19/75, zu Drucksache 19/75, Drucksache 19/1/75).

Punkt 26

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **gewerbsmäßige Veranstaltung unbedenklicher Spiele** (Drucksache 101/75, Drucksache 101/1/75).

Punkt 28

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 1 bis 9 und 30 ff. des **Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 107/75, Drucksache 107/1/75).

IV.

Den Vorlagen **ohne Änderung zuzustimmen:**

Punkt 20

Verordnung zur Änderung der **Psittakose-Verordnung** (Drucksache 111/75).

Punkt 22

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Steuerabzugs vom Kapitalertrag (**Kapitalertragsteuer**) (Drucksache 113/75).

Punkt 25

Verordnung über die Berufsausbildung zum Matrosen in der Seeschifffahrt und über den Erwerb des Matrosenbriefes (**Matrosen-Ausbildungsordnung**) (Drucksache 71/75).

Punkt 27

Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiete des **Schornsteinfegerwesens** (Drucksache 91/75).

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen **zu beschließen:**

Punkt 30

Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 120/75).

Punkt 31

Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Deutschen Ausschusses für Getränkeschankanlagen** (Drucksache 56/75).

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beifall abzusehen:**

Punkt 32

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 136/75).

(B)

(C)

(D)

(A) Anlage 3

Erklärung von Minister Dr. Wicklmayr (Saarland)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Die saarländische Landesregierung begrüßt grundsätzlich die **Erste Fortschreibung des Bundesenergieprogramms** vom 26. September 1973; sie möchte jedoch aus ihrer Sicht einige kritische Anmerkungen hierzu anbringen:

1. Im Energieprogramm der Bundesregierung wird ausführlich auf die Probleme der Eisen- und Stahlindustrie an der Ruhr sowie auf die preisliche Absicherung bei ihrer Versorgung mit Koks- kohle hingewiesen. Eine derartige Absichtserklärung vermißt die saarländische Landesregierung für die Hütten an der Saar.
2. Inzwischen ist das 3. Verstromungsgesetz, dem das Saarland im Bundesrat zugestimmt hat, verabschiedet worden. Im Rahmen dieses Gesetzes sollen alle durch die Minderpreisgeschäfte entstandenen Lasten und Mehrkosten der Ruhrkohle A. G. gegenüber der STEAG abgelöst werden. Eine vergleichbare Regelung erwartet die saarländische Landesregierung auch für die Saarbergwerke A. G.
3. Die Bundesregierung strebt eine Beschränkung der Beteiligung an der DEMINEX auf die vier großen Raffineriegesellschaften an. Die saarländische Landesregierung erachtet es jedoch als notwendig, daß die Saarbergwerke A. G. auch künftig in der jetzigen Größenordnung an der DEMINEX beteiligt bleibt, wenn man dem energiepolitischen Gewicht dieses Unternehmens und seiner Bedeutung für das Saarland gerecht werden will.
4. In diesem Zusammenhang weist die saarländische Landesregierung nochmals ausdrücklich darauf hin, daß im Saarland bisher noch keine technisch-wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen für die Veredelung der Kohle, insbesondere für die Kohlevergasung, bestehen. Die Schaffung einer solchen Forschungseinrichtung im Saarland ist — auch aus strukturpolitischen Gründen — dringend geboten.

Die saarländische Landesregierung erwartet, daß die Bundesregierung sich diesen für das Saarland noch nicht gelösten Fragen gegenüber aufgeschlossen zeigt und gemeinsam mit der saarländischen Landesregierung befriedigende Lösungen erarbeitet.

Anlage 4

Erklärung von Staatssekretär Eicher
zu Punkt 21 der Tagesordnung

Es gehört zu den wichtigsten Zielen der sozial-liberalen Bundesregierung, die Arbeitswelt menschengerechter zu gestalten. Bei dem Wort von der

Humanisierung der Arbeitswelt wäre es falsch, sich (C) vorzustellen, daß durch eine große Maßnahme die industrielle oder handwerkliche Arbeitswelt menschengerechter gestaltet werden könnte.

Viele Maßnahmen, ein Bündel von Maßnahmen, wird erforderlich sein, um auf diesem Wege zum Nutzen der Arbeitnehmer voranzuschreiten. Eine von diesen Maßnahmen ist die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorgelegte Arbeitsstättenverordnung.

Die Tatsache, daß noch viele Arbeitsstätten den neuzeitlichen Erfordernissen des Arbeitsschutzes nicht entsprechen, ist mit ein Grund für die hohe Zahl der Arbeitsunfälle und berufsbedingten Krankheiten. Jahr für Jahr werden in der Bundesrepublik Deutschland über 2 Millionen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten von den Betrieben gemeldet. Etwa 300 000 Arbeitnehmer müssen in jedem Jahr aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Welches Leid verbirgt sich hinter diesen nüchternen Zahlen für die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Familien. Welche unermesslichen Schäden entstehen dadurch der deutschen Volkswirtschaft.

Um die Arbeitswelt sicherer zu machen und um den modernen Erkenntnissen der Sicherheitstechnik und des Gesundheitsschutzes den Rang einzuräumen, der ihnen gebührt, haben wir die Arbeitsstättenverordnung vorgelegt. Sie verfolgt drei Ziele:

1. Die Verhältnisse am Arbeitsplatz sollen verbessert werden und den modernen Erkenntnissen (D) und Erfordernissen der Sicherheitstechnik, Arbeitsmedizin, Betriebshygiene und Ergonomie angepaßt werden. Mit dem Arbeitsplatz sollen auch seine unmittelbare Umgebung, die Verkehrs- und Transportwege innerhalb des Betriebes und die sozialen Einrichtungen, wie Pausen- und Sanitärräume, erfaßt werden.
2. Die Anforderungen an Arbeitsstätten sollen für das ganze Bundesgebiet einheitlich geregelt und um fehlende Bestimmungen ergänzt werden. Unternehmer, Arbeitnehmer und Architekten sollen wissen, wie die Arbeitsstätten beschaffen sein müssen. Es soll nicht mehr der Fall sein, daß überregionale Unternehmen mit ihren Arbeitsstätten in den einzelnen Bundesländern unterschiedlichen Anforderungen unterliegen.
3. Die Anforderungen an Arbeitsstätten sollen in einer Verordnung zusammengefaßt werden. Die bisherige Rechtszersplitterung soll beseitigt werden.

Die Arbeitsstättenverordnung stellt keine überzogenen Anforderungen. Sie findet grundsätzlich nur für **Neuanlagen Anwendung.** Bei bestehenden Arbeitsstätten kann die Aufsichtsbehörde im Einzelfall die Beachtung der Verordnung verlangen, wenn

- eine Arbeitsstätte umgebaut oder erweitert wird
- die Nutzung einer Arbeitsstätte geändert wird, oder

- (A) — Gesundheitsgefahren für die Arbeitnehmer zu befürchten sind.

Aus diesem Grunde werden die Unternehmen nicht mit Kosten rechnen müssen, die sie nicht überschauen können. Im Gegenteil: Die meisten Unternehmen begrüßen es, wenn sie bereits bei der Planung von Arbeitsstätten die erforderlichen Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berücksichtigen können.

Bei der Erarbeitung der Verordnung haben sich seit 1972 Wirtschaft und Gewerkschaften in dankenswerter Weise mit vielen konstruktiven Vorschlägen beteiligt. Der Verordnungsentwurf wurde mehrfach eingehend mit den zuständigen obersten

Landesbehörden beraten und abgestimmt. Die Ausschüsse des Bundesrates haben sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Entwurf befaßt.

Ich möchte an dieser Stelle allen für ihre Mitarbeit danken. Mit dem Ergebnis in Form des Ihnen vorliegenden Entwurfs können wir — so meine ich — zufrieden sein.

Die Arbeitsstätten-Verordnung ist ein weiterer Schritt auf unserem Weg, den Arbeitsplatz und seine Umgebung so menschengerecht wie möglich zu gestalten. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zum Verordnungs-Entwurf, zum Wohle der Arbeitnehmer in unserem Land.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Bericht über die 417. Sitzung

Bonn, den 14. März 1975

Tagesordnung

Geschäftliche Mitteilungen 49 A

Zur Tagesordnung 49 B

1. Gesetz über das **Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk** (Drucksache 134/75) . . 49 B

Prof. Dr. Klug (Hamburg),
Berichterstatter 49 B

Dr. de With, Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz 79 A

Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 50 D

2. Gesetz zur **Änderung des Bundes-Seuchengesetzes** (Drucksache 132/75) . . 50 D

Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 79 D

3. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 132 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Juni 1970 **über den bezahlten Jahresurlaub** (Neufassung vom Jahre 1970) (Drucksache 133/75) . . . 50 D

Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 79 D

9. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 17. September 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Malta** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 105/75) 50 D

Beschluß: Keine Einwendungen
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 80 A

10. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 21. Juni 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik **Jemen** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 106/75) 50 D

Beschluß: Keine Einwendungen
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 80 A

14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von **Ansprüchen und Vergünstigungen der Arbeitnehmer bei Gesellschaftsfusionen, Betriebsübertra-**

gungen sowie Unternehmenszusammenschlüssen (Drucksache 495/74) . . . 50 D

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 80 A

16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 zur Festlegung ergänzender Vorschriften für die gemeinsame **Marktorganisation für Wein**, der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für **Qualitätsweine** bestimmter Anbaugebiete, der Verordnung (EWG) Nr. 865/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus **Obst und Gemüse** und der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zollltarif (Drucksache 795/74) 50 D

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 80 A

17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Bericht der Kommission an den Rat über den Stand der **Hopfenerzeugung** und -vermarktung der Ernte 1973

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der Beihilfe an Hopfenerzeuger für die Ernte 1973 (Drucksache 796/74) 50 D

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 80 A

20. Verordnung zur Änderung der **Psittakose-Verordnung** (Drucksache 111/75) 50 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 80 C

22. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Steuerabzugs vom Kapitalertrag (**Kapitalertragsteuer**) (Drucksache 113/75) 50 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 80 A

24. Zweite Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des **Bundesbesoldungsgesetzes** (Drucksache 19/75, zu Drucksache 19/75) . . . 50 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 80 C

25. Verordnung über die Berufsausbildung zum Matrosen in der Seeschifffahrt und über den Erwerb des Matrosenbriefes (**Matrosen-Ausbildungsordnung**) (Drucksache 71/75) 50 D

Beschluß: Zustimmung, gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 80 C

26. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **gewerbsmäßige Veranstaltung unbedenklicher Spiele** (Drucksache 101/75) 50 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 80 A

27. **Gebührenordnung** für Amtshandlungen auf dem Gebiete des **Schornsteinfegerwesens** (Drucksache 91/75) . . . 50 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 80 C

28. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift** zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 1 bis 9 und 30 ff. des **Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 107/75) 50 D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 80 A

30. Vorschlag für die **Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 120/75) 50 D

Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 120/75 80 D

31. Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Deutschen Ausschusses für Getränkeschankanlagen** (Drucksache 56/75) 50 D

Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 56/75 80 D

32. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 136/75) 50 D

Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 80 D

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des **Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 109/75) Antrag des Landes Baden-Württemberg . . . 50 D

Frau Griesinger
(Baden-Württemberg) . . . 50 D, 53 C

- Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 52 A
- Hellmann (Niedersachsen) . . . 52 D
- Steinert (Hamburg) 53 A
- Beschluß:** Ablehnung der Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 54 A
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für **Jugendwohlfahrt** (Drucksache 108/75) Antrag des Landes Baden-Württemberg 54 A
- Frau Griesinger
(Baden-Württemberg) 54 B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 55 C
6. **Entschießung des Bundesrates** zur Aufstellung eines **Rahmenplans für den öffentlichen Gesamthaushalt** (Drucksache 639/74) Antrag des Landes Baden-Württemberg 55 C
- Dr. Filbinger (Baden-Württemberg) 55 C
- Dr. Apel,
Bundesminister der Finanzen . 56 A
- Beschluß:** Billigung der Entschießung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 57 A
12. Erste Fortschreibung des **Energieprogramms der Bundesregierung** (Drucksache 718/74) 57 A
- Dr. Filbinger (Baden-Württemberg) 57 A,
62 D
- Präsident Kubel 59 A
- Dr. Friderichs,
Bundesminister für Wirtschaft . 59 B
- Matthöfer, Bundesminister für
Forschung und Technologie . . 60 D
- Dr. Wicklmayr (Saarland) . . . 81 A
- Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme 64 B
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Apothekenwesen** (Drucksache 104/75) 64 B
- Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 64 C
8. Entwurf eines Gesetzes über die **Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes** (BGSPersG) (Drucksache 103/75) . . . 64 C
- Prof. Dr. Dr. h. c. Maihofer,
Bundesminister des Innern . . 64 C
- Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 65 C
11. a) **Jahresgutachten 1974** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 781/74)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1975** der Bundesregierung (Drucksache 110/75) 65 C
- Dr. Stoltenberg
(Schleswig-Holstein) . . 65 D, 74 B
- Dr. Friderichs,
Bundesminister für Wirtschaft . 69 B
- Dr. Apel,
Bundesminister der Finanzen . 73 A,
76 B
- Beschluß:** Kenntnisnahme . . . 76 D
13. **Bericht des Ausschusses der Neun** (Drucksache 204/74) 77 A
- Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme 77 A
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Beseitigung von Abfällen** (Drucksache 656/74) 77 A
- Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme 77 B
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Fall einer erheblichen Preissenkung auf dem **Schweinefleischsektor** (Drucksache 32/75) 77 B
- Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme 77 B
19. Verordnung zum Schutz gegen die Gefährdung durch Viehseuchen bei der Haltung großer Schweinebestände

- de (Massentierhaltungsverordnung — Schweine) (Drucksache 72/75) 77 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Billigung einer Stellungnahme 77 C
21. Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung — ArbStättV) (Drucksache 684/74) 77 C
- Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 81 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen und Stellungnahmen 78 A
23. Sechste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Fachkunde und Zuverlässigkeit der Immissionsschutz-beauftragten — 6. BImSchV) (Drucksache 28/75) 78 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 78 C
29. Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Ermittlung von Immissionen in Belastungsgebieten — 4. BIm-SchVwV) (Drucksache 29/75) 78 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß § 45 Bundes-Immissionsschutzgesetz 78 C
- Punkt 33 der Tagesordnung:
- Personallen im Sekretariat des Bundesrates 78 C
- Beschluß: Zustimmung zur Übernahme von drei Beamten des höheren Dienstes 78 D
- Nächste Sitzung 78 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:	Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten
Präsident Kubel, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen	Kasimier, Minister der Finanzen
Schriftführer:	Nordrhein-Westfalen:
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	Kühn, Ministerpräsident
Kiesl (Bayern)	Weyer, Innenminister
	Wertz, Finanzminister
Baden-Württemberg:	Dr. Posser, Justizminister
Dr. Filbinger, Ministerpräsident	Prof. Dr. Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten	
Frau Griesinger, Arbeits- und Sozialminister	Rheinland-Pfalz:
Bayern:	Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz
Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten	Gaddum, Minister der Finanzen
Dr. Seidl, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz	Schwarz, Minister des Innern
Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern	Saarland:
Berlin:	Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund
Schütz, Regierender Bürgermeister	Schleswig-Holstein:
Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten	Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
Bremen:	Dr. Schwarz, Justizminister
Willms, Senator für Bundesangelegenheiten	Von der Bundesregierung:
Fröhlich, Senator für Inneres	Prof. Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern
Hamburg:	Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen
Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund	Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft
Prof. Dr. Klug, Senator, Justizbehörde	Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie
Hessen:	Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz
Dr. Günther, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund	Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie
Niedersachsen:	Dr. Schüler, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes
Greulich, Sozialminister	Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
Gross, Minister des Innern und Stellvertreter des Ministerpräsidenten	